

Ministerium für Bildung,
Jugend und Sport

8
**LAND
BRANDENBURG**



Rahmenplan

Deutsch

**Abendschule/Kolleg
Sekundarstufe I/II**

70 10 01

Georg-Eckert-Institut BS78



1 200 087 6

Rahmenplan

Deutsch

Abendschule/Kolleg
Bildungsgang zum Erwerb der
allgemeinen Hochschulreife
Sekundarstufe I/II

Rahmenplan
des Landes Brandenburg

Autorinnen und Autoren:

Helga Barty, Gisela Krumnow, Roswitha Röpke, Peter Trzeciok

Koordiniert im Pädagogischen Landesinstitut Brandenburg (PLIB)
14974 Ludwigsfelde-Struveshof

verantwortlich:

Detlef David, Sibylle Hellner-Reinhardt

Hinweise, Vorschläge, Kritiken oder Erfahrungsberichte senden Sie bitte an:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Abteilung II, Referat 22, Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek
951954

Herausgeber:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Diese Broschüre wurde aus umweltfreundlichem Recyclingpapier hergestellt.

© 1993 by Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
Druck und Vertrieb:

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebknecht-Straße, 14476 Potsdam-Golm, Tel. 9 76 23 01, Fax: 9 76 23 09

Aus dem Ersten Schulreformgesetz für das Land Brandenburg¹

§ 1 Recht auf Bildung

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf schulische Bildung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes durch das öffentliche Schulwesen gewährleistet.

§ 2 Allgemeine Bildungs- und Erziehungsziele

- (1) Die Schule unterrichtet und erzieht junge Menschen. Sie verwirklicht die in der Landesverfassung verankerten allgemeinen Bildungs- und Erziehungsziele. Dazu gehört insbesondere die Erziehung zur Bereitschaft zum sozialen Handeln, zur Anerkennung der Grundsätze der Menschlichkeit, der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zum friedlichen Zusammenleben der Völker und zur Verantwortung für die Erhaltung und den Schutz der natürlichen Umwelt sowie zu der Fähigkeit und Bereitschaft, für sich allein und gemeinsam mit anderen Leistung zu erbringen.

§ 17 Die Abendschule zur Vermittlung der Abschlüsse der Sekundarstufe I

- (1) Die Abendschule vermittelt Erwachsenen eine allgemeine Bildung und ermöglicht den Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I. Sie kann frühestens ein Jahr nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht besucht werden.

§ 18 Die Abendschule zur Vermittlung der Abschlüsse der Sekundarstufe II und das Kolleg

- (1) Die Abendschule der Sekundarstufe II und das Kolleg vermitteln berufserfahrenen Erwachsenen eine allgemeine Bildung und ermöglichen den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife. Zusätzlich kann ein berufsqualifizierender Abschluß erworben werden.

¹ Erstes Schulreformgesetz für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1992 (GVBl. I S. 258)

**Verwaltungsvorschriften
über Rahmenpläne für den Zweiten Bildungsweg
im Land Brandenburg
(VV RP ZBW)**

Vom 10. Juni 1993

Auf Grund der §§ 22 und 75 Abs. 4 des Ersten Schulreformgesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juli 1992 (GVBl. S. 258) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

1 - Rahmenplan

- (1) Für den Unterricht im Zweiten Bildungsweg (Abendschule, Kolleg) gelten die in der Anlage aufgeführten Rahmenpläne.
- (2) Die Rahmenpläne werden den in Betracht kommenden Schulen in der jeweils erforderlichen Anzahl kostenfrei zugesandt. Die staatlichen Schulämter erhalten 5 Exemplare pro Rahmenplantitel.

2 - Aufbewahrung

Die Rahmenpläne sind in den Bestand der Schulbibliotheken aufzunehmen und dort zur Einsicht bzw. Ausleihe verfügbar zu halten.

3 - Überleitungsbestimmung

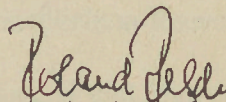
- (1) Die in der Anlage aufgeführten Rahmenpläne treten am 01.08.1993 in Kraft.
- (2) Die in der Anlage genannten Rahmenpläne bleiben so lange in Kraft, bis sie durch andere Rahmenpläne des Landes Brandenburg per Verwaltungsvorschriften abgelöst und außer Kraft gesetzt werden.

4 - Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 01.08.1993 in Kraft.

Potsdam, den 10. Juni 1993

Der Minister
für Bildung, Jugend und Sport


Roland Resch

Der vorliegende Rahmenplan wurde durch die im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport bekanntgemachten und vorstehend ohne Anlage abgedruckten Verwaltungsvorschriften in Kraft gesetzt. Vor Verwendung ist zu prüfen, ob seit dem Inkraftsetzungsdatum entgegenstehende oder ergänzende Verwaltungsvorschriften veröffentlicht wurden.

Vorwort

Die Verfassung des Landes Brandenburg garantiert im Artikel 29 allen Bürgerinnen und Bürgern das Recht auf Bildung. Mit der Vorlage der Rahmenpläne für den Zweiten Bildungsweg haben wir einen Schritt getan, dieses Recht auch im Bildungsalltag umzusetzen.

Die schulabschlußbezogenen Lehrgänge an den Volkshochschulen und Kollegs bieten Erwachsenen die Chance, qualifizierte Bildungsabschlüsse nachzuholen. Sie öffnen Bildungswege, die ehemals aus sozialen oder politischen Gründen versperrt waren. Sie ebnen den Weg zu einer beruflichen Weiterqualifizierung und zu einer Neuorientierung auf lebenslanges Lernen. Zugleich kommt ihnen eine tragende Rolle in der Persönlichkeitsbildung der Lernenden zu. Keine Studierende und kein Studierender des Zweiten Bildungsweges wird eine solche schulische Einrichtung erfolgreich verlassen, ohne daß die Weichen für den weiteren Lebensweg neu gestellt worden wären.

Im Ersten Schulreformgesetz für das Land Brandenburg sind die Abendschulen und Kollegs gesetzlich verankert worden. Im Land Brandenburg wurde entschieden, den Zweiten Bildungsweg traditionsgemäß an den Volkshochschulen zu belassen. Für die Arbeit an den schulischen Einrichtungen wird mit Beginn des Schuljahres 1993/94 durch die neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO-ZBW) nicht nur Rechtssicherheit geschaffen, sondern auch ein qualitativer Standard gesichert.

In der APO-ZBW wurde festgelegt: "Die Ausbildung ist nach erwachsenenpädagogischen Grundsätzen zu gestalten und berücksichtigt das Alter und die Berufs- und Lebenserfahrung der Studierenden." Die Rahmenpläne sollen die Lehrerinnen und Lehrer des Zweiten Bildungsweges bei der Umsetzung dieser Grundsätze im Unterricht und in der Prüfungsvorbereitung unterstützen.

Alle im Zweiten Bildungsweg unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer stehen im Spannungsfeld zwischen der Aufgabe, zu staatlich anerkannten Abschlüssen hinzuführen und dem erwachsenenpädagogischen Auftrag, schulischen Lehrstoff erwachsenengerecht anzubieten. Dem versuchen die Rahmenpläne für den Zweiten Bildungsweg gerecht zu werden, indem sie auf spezielle Bedingungen des Ausbildungsganges hinweisen, den Erwachsenenstatus der Studierenden thematisieren, erwachsenenpädagogische Ansätze benennen und methodische Hilfen bieten. Sie enthalten ebenso verbindliche Zielbestimmungen, die für das Erreichen qualifizierter Abschlüsse notwendig sind.

Die Rahmenpläne für den Zweiten Bildungsweg basieren auf den Vorläufigen Brandenburger Rahmenplänen für die Sekundarstufen I und II. Diese fordern eine offene teilnehmerorientierte, exemplarische, wissenschaftsbezogene, handlungs- und problemorientierte Unterrichtsgestaltung.

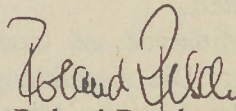
Die Rahmenpläne für den Zweiten Bildungsweg wurden in Kommissionen mit Lehrerinnen und Lehrern aus Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Berlin erarbeitet. Das Pädagogische Landesinstitut Brandenburg (PLIB) hatte die Aufgabe, diese Rahmenplanarbeit zu koordinieren, inhaltlich zu begleiten und zu begutachten. Für alle Beteiligten war es sowohl in fachlicher als auch menschlicher Sicht ein gewinnbringender und intensiver Arbeitsprozeß.

Besonders den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Rahmenplan-Kommissionen und dem Landesinstitut für Schule und Weiterbildung in Soest sei für ihre verantwortungsvolle Arbeit und Unterstützung gedankt.

Der vorliegende Rahmenplan soll Ihnen, den Lehrenden an den Einrichtungen des Zweiten Bildungsweges, für die Auswahl der Lerninhalte, für die kreative Gestaltung des Unterrichts und für die Vorbereitung auf die Prüfungen Orientierung, Unterstützung und Anregung geben. Ihre Aufgabe ist es, den vorgegebenen Rahmen ideenreich auszufüllen, die Inhalte erwachsenengerecht umzusetzen und die Pläne kritisch auf ihren erwachsenenpädagogischen Ansatz zu prüfen.

Für Ihre verantwortungsvolle Aufgabe wünsche ich Ihnen Kraft, Ausdauer und Kreativität.

Der Minister
für Bildung, Jugend und Sport


Roland Resch

Inhalt

Vorbemerkungen

Rahmenplan für das Fach Deutsch

1.	Allgemeine Aufgaben und Ziele des Faches	9
2.	Qualifikationen und grundlegende Inhalte	10
2.1	Sekundarstufe I der Abendschule	10
2.2	Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	11
3.	Didaktisch-methodische Konzeption	13
3.1	Sekundarstufe I der Abendschule	14
3.2	Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	14
4.	Lerninhalte Sekundarstufe I der Abendschule	16
4.1	Lernbereiche	16
4.1.1	Sprechen und Schreiben	16
4.1.2	Umgang mit Texten	18
4.1.3	Reflexion über Sprache	20
4.2	Aufgabenschwerpunkte und Anforderungen	23
4.2.1	Lernbereich "Sprechen und Schreiben"	23
4.2.2	Lernbereich "Umgang mit Texten"	28
4.2.3	Lernbereich "Reflexion über Sprache"	31
5.	Lerninhalt Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	36
5.1	Lernbereiche	36
5.1.1	Umgang mit Texten	36
5.1.2	Mündliche und schriftliche Kommunikation	39
5.1.3	Reflexion über Sprache	42
5.2	Organisationsformen	44
5.3	Unterrichtsvorhaben	46
5.3.1	Unterrichtsvorhaben in der Einführungsphase	46
5.3.2	Unterrichtsvorhaben in der Hauptphase	47
6.	Hinweise zur Leistungsbewertung	50
6.1	Allgemeine Grundsätze	50
6.2	Kriterien der Leistungsbewertung	51

Anhang

Vorbemerkungen

Grundlage für die Erarbeitung des Rahmenplans Deutsch für den Zweiten Bildungsweg waren die Vorläufigen Rahmenpläne Deutsch der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II für den Ersten Bildungsweg des Landes Brandenburg.

Textpassagen mit übergreifender Gültigkeit sind unverändert übernommen worden.

Planen und Gestalten von Deutschunterricht im Zweiten Bildungsweg erfordert, Entscheidungen zu treffen, die die spezifischen Bedingungen von Studiengruppen an Abendschulen und Kollegs berücksichtigen. Der Rahmenplan stellt dazu die Grundlage dar. Er trifft Aussagen zu den Zielen und Aufgaben des Faches, zu den grundlegenden Qualifikationen und zu den Lernbereichen und ihren Akzenten. Darüber hinaus beschreibt er für die einzelnen Jahrgangsstufen in unterschiedlicher Weise verbindliche Anforderungen, denen die Studierenden jeweils am Ende gerecht werden sollen.

Der Rahmenplan trifft Vor-Entscheidungen und gibt damit Orientierungen, die auf den Unterricht in den einzelnen Semestern hin zu konkretisieren sind. Bei diesen konkreten Planungen sollte von den Lehrerinnen und Lehrern u.a. berücksichtigt werden:

- die Gesamtsituation der Studierenden an der Abendschule und am Kolleg, gerade auch in ihrer Unterschiedlichkeit; ihre Berufserfahrung, ihre Belastbarkeit, ihre Interessen und Bedürfnisse, ihre Fragen und Probleme, ihre Bildungsbiographie und der damit zusammenhängende Kenntnis- und Fähigkeitsstand,
- die Ausstattung der Einrichtung und weitere äußere Bedingungen,
- die Möglichkeit, fächerübergreifendes Lernen zu realisieren,
- die aktuellen Probleme und Anforderungen.

Rahmenplan für das Fach Deutsch

1. Allgemeine Aufgaben und Ziele des Faches

Der Deutschunterricht an Abendschulen und Kollegs unterstützt Bestrebungen der Studierenden nach weiterer Entfaltung ihrer Individualität, nach Selbstverwirklichung und Selbstfindung. Er orientiert sich deshalb an der Lebens- und Lernsituation und den Erfahrungen der Studierenden. Er trägt den spezifischen Bedingungen Rechnung, die mit der Wiederaufnahme eines bereits einmal beendeten schulischen Bildungsweges verbunden sind.

Selbstverwirklichung, Weltwahrnehmung und soziales Handeln sind an Sprache gebunden. Eine Aufgabe des Deutschunterrichts im Zweiten Bildungsweg ist deshalb, die Verstehens- und Verständigungsfähigkeiten der Studierenden zu erweitern sowie ihre Fähigkeit zu entwickeln, Sprache im Prozeß sozialer Interaktionen und bei der Aneignung kulturellen Handlungswissens zu nutzen. Vor allem sollen die Studierenden lernen, sich gegebenen Umständen entsprechend mündlich und schriftlich angemessen und wirkungsvoll zu äußern. Das schließt ein, Spaß an, mit und durch Sprache zu fördern. Es gilt, mitunter vorhandene Hemmungen abzubauen, Schwierigkeiten im schriftsprachlichen Bereich durch differenziertes und eigenverantwortliches Üben zu überwinden und Defizite in der Sprachreflexion schrittweise auszugleichen. Letzlich zielt der Deutschunterricht im Zweiten Bildungsweg vor allem darauf, eine immer umfassendere sprachliche Handlungsfähigkeit zu erreichen; denn sprachliche Handlungsfähigkeit ist Ausdruck der Individualität der Studierenden, sie ist unverzichtbar im Berufsleben und Teil der allgemeinen Studierfähigkeit, die im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife angestrebt wird.

Das Verhältnis der Studierenden zur Literatur ist recht unterschiedlich. Zu den Aufgaben des Deutschunterrichts im Zweiten Bildungsweg gehört, Spaß und Freude an der Literatur in ihrer Vielfalt zu fördern und ein über den schulischen Bildungsweg hinausreichendes stabiles Interesse am Lesen, Hören, Zuschauen und Gestalten auszubilden. Dazu soll die Kompetenz der Studierenden im Umgang mit unterschiedlichen Texten (Sachtexte, künstlerische Texte, triviale Texte etc.) erweitert und ihre Fähigkeit, Texte unter vielfältigen Aspekten zu erschließen und zu gestalten, nachhaltig gefördert werden. Die Studierenden sollen insbesondere die künstlerisch-literarischen Texte zunehmend als Möglichkeit für Selbstfindung, für die Erweiterung des geistigen Horizonts, für die Entfaltung von Phantasie und Vorstellungskraft und als Mittel des Genusses erfahren.

Mit seinen Gegenständen, Themen und vor allem in seinen Arbeitsformen unterstützt der Deutschunterricht im Zweiten Bildungsweg ein kritisches Bewußtsein und das Vermögen und die Bereitschaft der Studierenden, Probleme des gesellschaftlichen Lebens wahrzunehmen und sich selbst dazu zu äußern. Er fördert Toleranz, Sachlichkeit und Kritikfähigkeit als wichtige demokratische Werte.

Für die Lösung der vielfältigen und komplexen Aufgaben sind Möglichkeiten fächerübergreifenden Lernens und der Projektarbeit zu nutzen.

2. Qualifikationen und grundlegende Inhalte

2.1 Sekundarstufe I der Abendschule

Der Unterricht ist in Semester gegliedert. Die ersten beiden Semester der Sekundarstufe I der Abendschule (Jahrgangsstufe 9) umfassen in Deutsch vier Semesterwochenstunden und können die Studierenden zur Berufsbildungsreife führen.

Nach folgendem Besuch des dritten und vierten Semesters der Sekundarstufe I der Abendschule (Jahrgangsstufe 10) mit je drei Semesterwochenstunden in Deutsch kann die erweiterte Berufsbildungsreife oder die Fachoberschulreife zuerkannt werden.

Für den Deutschunterricht der Sekundarstufe I der Abendschule lassen sich drei Bereiche des Lernens unterscheiden:

- Sprechen und Schreiben,
- Umgang mit Texten,
- Reflexion über Sprache.

Für diese drei Bereiche lassen sich Qualifikationen und grundlegende Inhalte bestimmen:

Im Lernbereich **Sprechen und Schreiben** werden differenzierte sprachliche Ausdrucksmöglichkeiten für verschiedene Intentionen und Funktionen sprachlicher Verständigung angestrebt, vor allem:

- Die Studierenden sind in der Lage, grundlegende Handlungen wie das Erzählen, Berichten, Erklären, Argumentieren und Appellieren zu realisieren und sich gegebenen Umständen und ihrer kommunikativen Absicht entsprechend mündlich und schriftlich angemessen und wirkungsvoll zu äußern.
- Sie können ihre Empfindungen, Meinungen und Vorstellungen artikulieren und die anderer verstehen und tolerieren.
- Sie sind in der Lage, Informationen aufzunehmen und für andere wiederzugeben, Ereignisse darzustellen und Sachverhalte festzuhalten und zu strukturieren.
- Sie können Sprache spielerisch und kreativ gebrauchen und neue Ausdrucksmöglichkeiten erproben.
- Sie kennen sprachliche Konventionen, können sie einhalten oder bei Bedarf bewußt dagegen verstoßen und die Wirkung ihrer Äußerung auf andere mitbedenken.
- Sie kennen die Regeln der Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik, können sie anwenden und vertiefen ihre Fähigkeit, selbständig Fehler zu korrigieren und dabei Hilfsmittel zu verwenden.

Im Lernbereich **Umgang mit Texten** kommt es darauf an, die Fähigkeiten der Studierenden im Umgang mit fiktionalen (poetischen, künstlerisch-literarischen, trivialen usw.) und nicht-fiktionalen Texten (Sachtexte, Gebrauchstexte, expositorische Texte usw.) weiterzuentwickeln, indem

- ihre Kenntnis der Breite und Vielfalt von Texten und Vermittlungsformen erweitert wird, und sie lernen, unterschiedliche Rezeptionshaltungen und Umgangsformen zu entwickeln,
- ihre Verstehensfähigkeit und ihr Weltverständnis durch vielfältige Handlungen an zunehmend komplexeren Texten gefördert werden,
- ihre Einsichten in Entstehungs- und Wirkungszusammenhänge von Texten, auch als Hilfe für die eigene Textgestaltung, vertieft werden.

Die Studierenden sollen die Bereitschaft und Fähigkeit entwickeln,

- Texte mit Spaß und Gewinn zu lesen,
- mit Texten ihr Bewußtsein als Individuum und soziales Wesen zu erweitern,
- durch Texte ihr Wissen und ihre Urteilsfähigkeit zu vertiefen und in den Texten Wertvorstellungen und Sinnorientierungen zu entdecken, die ihnen bei der Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituation helfen können.

Der Lernbereich **Reflexion über Sprache** zielt auf ein Nachdenken über Sprache. Er kann nicht auf "Grammatikunterricht" verkürzt werden. Die Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit der Studierenden verlangt vielmehr ein zunehmend reflektiertes Erfassen und Gestalten der Bedingungen sprachlichen Handelns. Die Studierenden sollen dabei Sprache als eine Form sozialen Handelns verstehen.

Im einzelnen sollen die Studierenden befähigt werden,

- bei der Texterstellung sprachliche Mittel intentionsgemäß, situationsangemessen und den sprachlichen Konventionen und Normen entsprechend (bzw. bewußt gegen sie verstoßend) einzusetzen und das eigene Sprachhandeln zu kontrollieren,
- bei der Textaufnahme Zusammenhänge zwischen Sprecher-/Schreiberstrategien, eingesetzten sprachlichen Mitteln und Sprecher-/Schreiberintentionen zu durchschauen und zu versuchen, diese unter Beachtung von Textbedingungen zu beurteilen und Rückschlüsse auf die textarten- und verfasserspezifische Auswahl sprachlicher Mittel zu ziehen,
- für die Verständigung über Sprache und Kommunikation eine einheitliche Fachsprache zu benutzen.

2.2 Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Der Unterricht des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gliedert sich in zwei Semester Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) und vier Semester Hauptphase (Jahrgangsstufe 12 und 13).

In der Einführungsphase werden im ersten Semester drei, im zweiten Semester vier Wochenstunden Deutsch als Pflichtfach belegt.

Der Unterricht in der Hauptphase erfolgt in Grund- und Leistungskursen. Leistungskurse werden fünfstündig pro Woche eingerichtet, Grundkurse in der Regel dreistündig.

Der Deutschunterricht im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife knüpft an die Vorleistungen der Sekundarstufe I unmittelbar an und prägt die vorhergenannten Qualifikationen weiter aus.

Es lassen sich drei Lernbereiche unterscheiden:

- Umgang mit Texten,
- Mündliche und schriftliche Kommunikation,
- Reflexion über Sprache.

Lernbereichsübergreifend ergeben sich folgende *Qualifikationen und grundlegenden Inhalte*:

- Vorleistungen werden aufgenommen und zu einer umfassenden sprachlichen Handlungsfähigkeit weiterentwickelt. Dabei gewinnt das Verstehen und Verfassen von Texten im Hinblick auf die Ausbildung von Studierfähigkeit entscheidende Bedeutung.
- Den Studierenden wird ermöglicht, im bewußten Sprachhandeln sich selber zu erfahren, individuelle Erfahrungen und Interessen differenziert und situationsangemessen zu artiku-

lieren, Originalität und Kreativität im Denken, Handeln und Urteilen zu entfalten. Der Umgang mit Sprache erfolgt sensibel, verantwortungsbewußt und sozial verantwortlich.

- Die methodische Kompetenz der Studierenden im Umgang mit Texten wird vertieft.
- Der Deutschunterricht trägt dazu bei, daß die Studierenden an der sich verändernden gesellschaftlich-kulturellen Praxis teilhaben und aktiv teilnehmen.
- Im Ensemble der Fächer soll der Deutschunterricht bei den Studierenden Sprachvermögen, Problemoffenheit, geistige Beweglichkeit und Phantasie, Reflexions- und Urteilsvermögen fördern sowie sachgemäße Methoden und die Fähigkeit zu planvollem und zielstrebigem Arbeiten sichern. Er bahnt Kenntnis wesentlicher Strukturen, Methoden und Denkformen der Wissenschaften, verbunden mit Einsichten in die Grenzen wissenschaftlicher Aussagen und den Zusammenhang der Wissenschaften sowie ein Verständnis für wissenschaftstheoretische und philosophische Fragestellungen, an und entwickelt die Fähigkeit, theoretische Erkenntnisse sprachlich zu verdeutlichen und anzuwenden.

3. Didaktisch-methodische Konzeption

Planen und Gestalten von Deutschunterricht im Zweiten Bildungsweg wird durch die Ziele und Aufgaben des Faches und die Bedingungen determiniert, die Teilnehmer und Gegenstände der Lehrgänge zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse setzen. Dabei werden auch die Unterschiede zwischen Abendschule und Kolleg relevant. Generell berücksichtigt werden müssen:

- die Spezifik schulischen Lernens Erwachsener,
- die Berufserfahrung der Studierenden,
- die Tatsache des unterbrochenen Bildungsweges, die damit zusammenhängende Bildungsbiographie.

Ausgangs- und Zielpunkt der Planung und Unterrichtsgestaltung im ZBW kann nicht die Verteilung von Stoff sein. Vielmehr gilt es, in allen Stufen

- das Vertrauen der Studierenden in die eigene Leistungsfähigkeit zu stärken und ihnen Entfaltungsmöglichkeiten durch aktive und vielfältige Handlungen zu schaffen,
- die Studierenden zunehmend sinnvoll an Entscheidungen zu beteiligen, etwa bei der Themen- und Zielfindung, bei der Textauswahl, bei der Wahl der Kooperationsformen etc.,
- die Studierenden zu ermutigen, Fragestellungen und Arbeitsaufträge zunehmend selbstständig zu entwickeln, Ergebnisse und Lösungen darzustellen und dabei Originalität und Kreativität zu entfalten,
- die unterschiedlichen Voraussetzungen der Studierenden in einer Gruppe, ihre Stärken und Schwächen zu erkennen und eine individuelle Förderung durch differenziertes Vorgehen zu gewährleisten.

Dazu konkretisieren die Lehrerinnen und Lehrer die Rahmenplanvorgaben auf die einzelnen Semester hin.

Hilfreich kann sein, wenn es Absprachen zur Bezeichnung grundlegender sprachlicher und literarischer Sachverhalte zwischen den Lehrerinnen und Lehrern einer Einrichtung gibt. Dabei sollten den Studierenden keine Gewißheiten vermittelt und Begriffe nicht als formaler Lernstoff angeboten werden. Vielmehr geht es hier um Vereinbarungen zum Zwecke der Verständigung. Bei Absprachen zum konkreten Unterricht, etwa zum Thema von Unterrichtsvorhaben oder zur Textauswahl, sollten zu enge Grenzen vermieden werden. Dem Unterrichtenden muß die Möglichkeit bleiben, die Bedingungen in der jeweiligen Studiengruppe hinreichend zu beachten und dem Mitgestalten der Studierenden ausreichend Raum zu lassen. Gegenseitige Informationen, nicht nur bei Lehrerwechsel, sichern Kontinuität und Progression im Lernen.

3.1 Sekundarstufe I der Abendschule

Die Planung und Gestaltung des Deutschunterrichts in der Sekundarstufe I an Abendschulen darf nicht einseitig und ausschließlich auf die Anforderungen in den einzelnen Lernbereichen "Sprechen und Schreiben", "Umgang mit Texten" und "Reflexion über Sprache" hin erfolgen. Vielmehr sind bei der Auswahl der Unterrichtsinhalte nach Möglichkeit thematische Einheiten zu bilden, innerhalb derer in den Lernbereichen gewechselt werden kann.

Innerhalb dieser thematischen Einheiten sind folgende Erfordernisse zu berücksichtigen:

- Die Studierenden sollen häufig Gelegenheit haben, in freier Rede zu sprechen. Das Spektrum reicht vom sachbezogenen Vortrag bis zum spontanen, lebendigen Erzählen. Eingeschlossen sein sollten Übungen zur Vorbereitung und zum Anfertigen von Hilfen für mündliche Beiträge, z.B. schriftliche Notizen in der Form von Gliederungen, Stichwörtern und Kernsätzen.
- Auch sollten Unterrichtsgespräche und Diskussionen geübt werden. Diese Formen sind so zu gestalten, daß eine sachliche, offene Gesprächssituation entsteht, die beispielhaft für jede Form mündlicher Verständigung sein kann. Das schließt gegenseitige Akzeptanz, kritisches Bewußtsein, wechselnde Gesprächsrollen, eine gesprächs begleitende Reflexion ein.
- Die Form des Unterrichts soll bestimmt werden von der Arbeit in kleineren Gruppen und von Einzelarbeit. Das fördert die Fähigkeit zu selbständiger, arbeitsteiliger und kooperativer Planung, Durchführung und Auswertung von Arbeitsprozessen.
- Die Nutzung von Print-Medien oder elektronischen Medien erweitert die sprachlichen Handlungsmöglichkeiten der Studierenden.

3.2 Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Auch im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife darf Deutschunterricht nicht einseitig und ausschließlich auf die Anforderungen in den einzelnen Lernbereichen hin geplant und gestaltet werden. Vielmehr sind im Rahmen der verbindlich vorgegebenen und der selbst gestellten Unterrichtsvorhaben die Lernbereiche wechselseitig aufeinander zu beziehen.

Bei der Gestaltung der Unterrichtsvorhaben ist die Rolle der erwachsenen Studierenden zu berücksichtigen. Beachtung finden sollte auch die unterschiedliche Belastbarkeit der Studierenden an Abendschulen und Kollegs. Es sollen verstärkt vielfältige Handlungsmöglichkeiten geschaffen werden, in denen sich die Studierenden mit ihren individuellen Fähigkeiten und Interessen einbringen können. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Exemplarische Auswahl der Lerngegenstände ist angemessener als eine Überfülle an Stoff. Doch sollen Zusammenhänge (z.B. in der Sprach- und Literaturgeschichte) gezeigt werden.
- Die Mitbestimmung der Studierenden bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts, bei der Auswahl der Lektüre und der Arbeitsformen soll verstärkt berücksichtigt und gefördert werden.
- Die häufige Gelegenheit zu selbständigem, eigenverantwortlichem Lernen und Arbeiten soll die eingebrachte Selbständigkeit der Studierenden aufgreifen und weiterentwickeln. Dies gilt in besonderer Weise für das Erlernen und Üben von Arbeitstechniken (z.B.

Mitschrift, Stundenprotokoll, Thesen, Referat, Problemerkörterung, Textanalyse), für die selbständige Lektüre von Literatur und für das Nachdenken über die eigenen Lernprozesse, über Ziel, Weg und Ergebnis.

- Das gemeinsame Gespräch, an dem Lehrerinnen und Lehrer als Gesprächspartner mitwirken, soll den Unterricht bereichern. Dafür sind natürliche Gesprächssituationen besonders zu nutzen.
- Gruppen- und Partnerarbeit fördern die Fähigkeit zu selbständiger, kooperativer Arbeit. Sie sollen deshalb angewandt werden, wo sie möglich und sinnvoll sind, z.B. bei der Auswertung von Texten und bei der Vorbereitung projektartiger Unterrichtsphasen, in denen Gruppen verschiedene Aspekte eines übergeordneten Themas selbständig erarbeiten.

4. Lerninhalte Sekundarstufe I der Abendschule

4.1 Lernbereiche

4.1.1 Sprechen und Schreiben

Sprechen

Das eigene Sprechen wird als untrennbarer Ausdruck der eigenen Person erlebt und von anderen als wesentlicher Ausdruck der Persönlichkeit auch wahrgenommen. Deshalb ist es Aufgabe des Deutschunterrichts, die *Sensibilität* der Studierenden für das *eigene Sprachverhalten* zu fördern, um eine distanzierte Betrachtungsweise zu erreichen, um die erforderliche Kritik und die anschließenden Korrekturprozesse für die einzelnen Studierenden erträglich zu machen.

Die Gesprächserziehung ist auf die gegenwärtige und zukünftige Lebenspraxis ausgerichtet. Das Zusammenleben in einer modernen pluralistischen Gesellschaft ist in besonderer Weise auf die Entwicklung einer "Gesprächskultur" angewiesen.

Die Studierenden können durch den Unterricht Einstellungen und Haltungen erwerben, die sie dazu führen, in persönlichen Gesprächen die Achtung vor anderen zu wahren, sich ihnen in angemessener Weise zu öffnen, sich mitzuteilen oder sich zu verweigern. Sie sollen lernen, gerade beim persönlichen Gespräch immer auch die Wirkungen ihrer Äußerungen auf der Beziehungsebene mit zu bedenken.

Im *Unterrichtsgespräch* sollen die Studierenden ihre Bereitschaft weiterentwickeln, zuzuhören und auf andere einzugehen, indem sie deren Äußerungen aufgreifen, ergänzen und weiterführen. Sie lernen, sich auf ein Thema zu konzentrieren und sich an einer Sache zu orientieren. Sie stellen sinnerschließende Fragen, machen Aussagen über Sachverhalte, ziehen Schlußfolgerungen und stellen Zusammenhänge dar.

Dabei machen sie die Erfahrung gemeinsamer Verstehens- und Erkenntnisfortschritte durch das Gespräch, zu denen jeder allein und isoliert nicht in der Lage gewesen wäre. Insbesondere für solche Gespräche ist es wichtig, daß Gesprächsgrundlagen, ggf. schriftlich, zur Verfügung stehen und sich die Gesprächspartner im Laufe des Gesprächs darauf beziehen. Wichtige Gesprächsergebnisse sollen festgehalten werden. Die Studierenden sollen von ihren Lehrerinnen und Lehrern lernen können, sich als Gesprächsleiter angemessen zurückzuhalten, behutsam zu lenken und im Gespräch nicht zu dominieren, als Gesprächsteilnehmer zu einer angenehmen Atmosphäre beizutragen, Verstehenshilfen zu erbitten und anderen solche zu geben.

Die *Diskussion* als eine besondere Form des Unterrichtsgesprächs hat auch eine erhebliche Bedeutung für künftige Lebenssituationen der Studierenden als mündige Bürgerinnen und Bürger. Sie sollen in der Lage sein, in geregelten Auseinandersetzungen ihre Interessen zu artikulieren, Stellung zu beziehen und sich mit den Positionen anderer auseinanderzusetzen. Dabei sollen sie Argumente und Behauptungen vorbringen, erläutern und belegen sowie Gegenargumente aufnehmen, analysieren, erwidern und ggf. widerlegen. Sie lernen die Standpunkte und Wertungen anderer verstehen und akzeptieren. Sie werden fähig, Kritik angemessen vorzubringen und vorgebrachte Kritik auszuhalten. Sie sollen an Konfliktlösungen mitarbeiten und möglicherweise zu Konsensbildungsprozessen beitragen können.

Als Vorbereitung für gezielte Diskussionen stellen die Studierenden Materialien zusammen. Sie halten ihre Begründungen und Hauptargumente in schriftlichen Notizen fest und sichern die Diskussionsergebnisse.

Im Zusammenhang mit fachlichen Lernprozessen und zur Information ihrer Mitstudierenden ergibt sich für die Studierenden die Notwendigkeit, *zusammenhängende mündliche Dar-*

stellungen zu geben. Dabei geben sie Aussagen mit eigenen Worten wieder, beschreiben Gegenstände und Vorgänge, fassen Sachverhalte zusammen, geben Beobachtungen oder einen Textinhalt wieder, erläutern Ergebnisse und entwickeln Fragestellungen.

Für längere Darstellungen benötigen die Studierenden Gliederungen und Gedächtnisstützen in Form von schriftlichen Notizen. Die Anfertigung und die Nutzung soll in allen Kursen auf dem jeweiligen Niveau entwickelt und geübt werden.

Die mündlichen Darstellungen werden schließlich zu Kurzvorträgen erweitert. Ihnen liegen in der Regel schriftliche Konzepte zugrunde, in denen die Studierenden Stichwörter, Kernsätze, Gliederungspunkte, Grafiken usw. festgehalten haben, die sie für ihren zunehmend freien Vortrag nutzen.

In ihrem *spontanen Sprechverhalten* nutzen die Studierenden immer wieder Gelegenheiten zum Erzählen und spielerischen Sprechen. Der Unterricht kann an solche Situationen anknüpfen und sie bis zur Fähigkeit ausbauen, eine mündliche Erzählung mit Bezug auf den Adressaten interessant zu gestalten oder szenisch darzustellen. Mit der Weiterentwicklung der Fähigkeit der Studierenden zu kreativer Sprachverwendung wird ein wesentlicher Aspekt ihrer Persönlichkeitsbildung gefördert.

Schreiben

Bei ihrer schriftlichen Sprachproduktion richten die Studierenden ihr Verhalten an den spezifischen Konstellationen von Mitteilungsabsicht und situativen Bedingungen aus. Je nachdem, ob der geschriebene Text primär Bedeutung nur für den Schreibenden selbst hat, ob er an andere gerichtet ist oder ob das Schreiben stellvertretend für andere erfolgt, ergeben sich für die Schreibenden Unterschiede:

Das *Schreiben für sich selbst* sollte den Studierenden zur Gewohnheit werden: Durch Notiz- und Stichwortzettel, Auszüge und Mitschriften bis hin zu Konzepten, Zusammenstellungen und Sammlungen können sie ihr Gedächtnis unterstützen, Sachverhalte und Probleme gliedern, Erkenntnisse anbahnen und ihr Wissen ordnen. Sie bereiten damit auch komplexere schriftliche Produktionen vor. Sie stützen mit gegliederten Stichwortkonzepten mündliche Vorträge, dokumentieren Ergebnisse und Erkenntnisse und machen sie sich dadurch verfügbar.

Sie können durch Aufschreiben Klarheit über Sachverhalte oder über sich selbst, über ihre eigenen Einstellungen und Gefühle gewinnen. Sie sollen die Erfahrungen machen, daß der Dialog mit sich selbst und daß freie Ausdrucksversuche, z.B. im Tagebuch, für sie eine große persönliche Bedeutung gewinnen können. Im Deutschunterricht erwerben sie deshalb die Fähigkeiten der Zusammenfassung zu Stichworten sowie der Gliederung von komplexeren Sachverhalten und Aufgaben. Durch Anstöße und Hilfen zu freierem Sprechen und durch die analytische Entwicklung von Schreibmustern beim Umgang mit fremden Texten werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihren Eindrücken, Erfahrungen und Empfindungen eine sprachliche Form zu geben.

Beim *Schreiben an andere* geht es im wesentlichen um Kontaktaufnahme, Verständigung und Einwirkung, wie es in zahlreichen Sprachverwendungssituationen des Alltags der Fall ist: persönliche Briefe, Anfragen, Bitten, Beschwerden, Appelle u.ä. wenden sich gerade in wichtigen Entscheidungssituationen an andere. Hierbei kommt es für die Schreibenden darauf an, sich der eigenen Absichten zu vergewissern, sich in die Leser hineinzusetzen, geeignete Darstellungsmittel zu wählen und ihre Wirkungen abzuschätzen. Die Normen sprachlicher Richtigkeit und die Schreibkonventionen spielen hier eine wichtige Rolle.

Im *Schreiben für andere* treten die Studierenden als Personen hinter die Aufgabe zurück, andere in Kenntnis zu setzen. Stellvertretend für andere sammeln und verarbeiten sie Informationen und geben sie in geeigneter Form an diese weiter. Solche Beschreibungen, Berichte und Stellungnahmen, die an andere gerichtet sind und die häufig auftragsgemäß verfaßt

werden, haben in der Lebenswelt der Studierenden eine erhebliche Bedeutung.

Der *Prozeßcharakter des Schreibens* vermittelt den Studierenden die Einsicht, daß sie beim Schreiben zwar Anstrengungen unternehmen müssen, diese aber durch gelungene Texte belohnt werden. Die Schreibtätigkeit läßt sich in Teilprozesse gliedern. Auf den Schreiber wirken motivationale Vorgänge ein, er wird konzeptionell tätig, er setzt seine Ideen sprachlich um, er wird motorisch aktiv, und er übt redigierende Tätigkeiten aus. Hierbei wechselt er ständig zwischen Schreiben und Lesen sowie Entwerfen und Überarbeiten. Daraus resultieren die Phasen der Textplanung, der Textniederschrift und der Textüberarbeitung. Sie entsprechen der Komplexität des Schreibprozesses, sind ihrerseits Lernprozesse und besitzen auch über den Schreibunterricht der Sekundarstufe I der Abendschule hinausreichende Relevanz:

Bei der *Textplanung* machen sich die Studierenden sachkundig und werden sich über ihre Schreibabsicht klar. Sie denken über den Gegenstand, die beabsichtigte Wirkung, die situativen Bedingungen, die einzusetzenden sprachlichen Grundformen (Erzählen, Beschreiben, Erklären) und die geeignete Darstellungsform nach. Auch die Schreibhaltung, die z.B. stärker subjektiv oder objektiv, teilnahmsvoll oder distanziert, belehrend oder unterhaltend ist, und mögliche Formulierungsalternativen spielen dabei eine Rolle.

Damit verbinden sich zahlreiche schriftliche Übungen, in denen die Realisierung der Absichten erprobt wird. Bei der *Textniederschrift* werden Beobachtungen der Textplanung organisiert und die beabsichtigten Texte unter Berücksichtigung der geltenden Schreibnormen (Orthographie, Interpunktion, Grammatik) verfaßt.

Die *Textüberarbeitung* macht die Arbeiten der Studierenden zum Gegenstand des Unterrichts und so zum Lernmedium. Das Gelingen der damit verbundenen didaktischen Intentionen setzt ein feinfühliges Verhältnis der Studierenden untereinander und zu den Lehrerinnen und Lehrern voraus. Gerade in dieser Phase leistet der Schreibunterricht einen wichtigen Beitrag zur Gesprächserziehung. Die ursprünglichen Texte der Studierenden werden kommentiert, verändert, ergänzt und auf diese Weise optimiert. Es wird z.B. diskutiert, ob die Textteile folgerichtig und genau sind, ob die sprachlichen Möglichkeiten richtig gewählt und wirkungsvoll eingesetzt worden sind und keine Verstöße gegen Regeln der Grammatik, der Syntax und des Stils vorliegen. So werden nicht nur die Funktion textkonstituierender Elemente, sondern auch Wirkung und Eignung der Darstellungsform geprüft.

Schreiben als Prozeß und als sprachliches Handeln ist deshalb nicht das Erfüllen textspezifischer Normen und Vorschriften, sondern situations-, gegenstands- und partnergerechtes Umgehen mit Sprache.

4.1.2 Umgang mit Texten

Damit die Studierenden erfahren, daß der Umgang mit Texten Freude bereiten kann, müssen solche Texte ausgewählt werden, zu denen sie sich in Beziehung setzen können, weil sie in ihnen eigenes Erleben wiedergespiegelt finden oder weil ihnen fremdes Erleben nahegebracht wird. Die Texte sollen die Phantasie herausfordern. Sie sollen Möglichkeiten und Anregungen für die eigene Gestaltung bieten und damit die kreativen sprachlichen Fähigkeiten weiter fördern.

Da der Umgang mit Texten den Studierenden helfen soll, ihr Weltverständnis und ihren Erfahrungshorizont auszuweiten, müssen Texte berücksichtigt werden, die ihnen eine Erweiterung ihres Wissens ermöglichen, die ihnen wesentliche menschliche Erfahrungen und Weltansichten vermitteln und ethische Fragen aufwerfen.

Durch Texte, auch aus früheren Epochen, gewinnen die Studierenden Einsicht in die historischen Dimensionen ihrer Lebenswirklichkeit und in die Wandelbarkeit von Lebensverhältnissen, Normen und Prinzipien. Texte, die Alternativen zur bestehenden Wirklichkeit entwickeln (z.B. phantastische Geschichten, Science-fiction, Parabeln u.a.), zeigen ihnen Gestaltungsmöglichkeiten und Handlungsspielräume auf.

Texte, die zur Meinungsbildung anregen und zu Stellungnahmen herausfordern, sollen den Studierenden helfen, eigene Standpunkte und Wertungen zu entwickeln, zu formulieren und zu begründen, den Texten gegenüber zunehmend kritisch und urteilsfähig zu werden.

Die Kritikfähigkeit gegenüber Texten muß sich auch auf ihre Wirkungsabsichten und Verwendungszusammenhänge (z.B. Sachtexte, Medienarbeit usw.) sowie ihre Gestaltungsmittel erstrecken.

Solche Urteile über Texte (auch ästhetische Wertungen) setzen bei den Studierenden Kenntnisse über Verfahren und Techniken voraus, die sie im Umgang mit Texten erwerben müssen.

Die Studierenden sollen die wesentlichen Vermittlungsformen der Medien kennenlernen und ihre Bedingungen analysieren. Dabei sollen sie Texte der herkömmlichen Druck-Medien und der elektronischen Medien sowie deren Vermittlungsformen untersuchen, aber auch selbst exemplarisch herstellen, um dadurch Einblicke in technologische und ökonomische Zusammenhänge der Produktion und Vermarktung zu gewinnen.

Texte, die in fremde Lebenswelten einführen oder Probleme gegenseitigen Kennenlernens, Verstehens und Zusammenlebens thematisieren, bieten den Studierenden den Einblick in andere Denk-, Fühl- und Erlebnisweisen, wecken Verständnis für den anderen und schärfen den Blick auf die eigenen Lebensbedingungen. Damit leistet der Literaturunterricht einen Beitrag für ein tolerantes Zusammenleben mit Menschen anderer Nationen, Kulturkreise und Religionen.

Die Studierenden sollen eine differenzierte Rezeptionsfähigkeit und unterschiedliche Rezeptionshaltungen entwickeln. Sie müssen daher eine Orientierung über die Vielfalt der Texte und ihre Vermittlungsformen erhalten:

- Sie nutzen *Gebrauchstexte*, um ihnen sachgerecht Informationen zu entnehmen und deren Aussageabsichten zu erkennen, sei es zur Erweiterung ihres Wissens oder um Handlungsorientierungen zu erhalten. Gleichzeitig lernen sie, appellative Intentionen und Interessengebundenheit zu erkennen und sich kritisch mit Standpunkten anderer und ideologischer Argumentation auseinanderzusetzen.
Mit der Arbeit an Gebrauchstexten und der Entwicklung angemessener Rezeptionsverfahren und -haltungen ihnen gegenüber leistet der Deutschunterricht einen Beitrag für alle Fächer.
- In *fiktionalen Texten* erkunden die Studierenden die Eigenschaften der in ihnen entworfenen Welten und setzen sie in Beziehung zu den eigenen Lebenserfahrungen.
- *Triviale und massenhaft produzierte Texte* lernen die Studierenden in ihrer Machart und ihrer weitgehend klischeehaften Funktion kennen. Besonders hier lernen sie Texte und Textzusammenstellungen sowie ihre Vermittlungsformen unter den Gesichtspunkten von Markt und Konsum, Bedürfnisbefriedigung und Bedarfsdeckung, Rezeptions- und Produktionsbedingungen zu beurteilen.
- In *literarisch-künstlerischen Texten* erschließen sich ihnen neue Sinndimensionen und Deutungen gegenwärtiger oder historischer Verhältnisse. Sie erfahren die kritische und aufklärende Funktion solcher Texte ebenso wie deren Funktion als ein Abbild der Wirklichkeit.

Im gemeinsamen Gespräch und in intensiven Auseinandersetzungen mit dem Text, dem eigenen Textverständnis und dem anderer erweitern sie schrittweise ihre Verstehensfähigkeit. Dabei wird ihnen der Zusammenhang von Form und Inhalt in der Aussage der Texte deutlich. Sie lernen die Person des Autors und die gesellschaftlich-historischen Entstehungsbedingungen als wesentliche Faktoren für das Verstehen von Texten und damit auch die Bedingtheit ihres eigenen Textverständnisses erkennen.

Auch bei literarisch-künstlerischen Texten lernen die Studierenden die charakteristischen Vermittlungsformen (Buch, Hörspiel, Film, Vertonung u.a.) und Medien sowie die Bedingungen des Literatur- und Medienmarktes kennen und berücksichtigen. Durch aktive Teilnahme (z.B. an Theaterbesuchen, Autorenlesungen, öffentlichen Vorführungen usw. sowie durch eigene Gestaltungsversuche, bei der Produktion von Film-, Video- oder Hörspielszenen) können sie ihr Textverstehen sowie ihr Verständnis für künstlerische Gestaltungsmittel und Produktionsprozesse erweitern.

Es ist notwendig, eine große Breite von *Textarten* sowie der jeweiligen *Vermittlungsformen* anzubieten. Es soll an folgenden Texten gearbeitet werden:

- informierende und appellierende Texte und ihre Vermittlungsformen,
- Texte aus Zeitungen und Zeitschriften sowie Texte der elektronischen Medien wie Hörfunk, Tonträger, Fernsehen und Bildtonträger,
- dramatische, lyrische und epische Texte,
- mindestens ein längerer Text als Ganzschrift.

Arbeitstechniken, mit denen die Studierenden vertraut gemacht werden, sollen sein:

- selbständige Lektüre,
- Anfertigen von Auszügen,
- Zusammenfassung von Gedankengängen,
- Belegen von Textstellen,
- Anfertigen von Strukturskizzen (Handlungsablauf, Orts- und Zeitverhältnisse, Personenkonstellationen u.a.)

4.1.3 Reflexion über Sprache

Die Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit zielt in der Dimension "Reflexion über Sprache" auf einen *zunehmend reflektierten Einsatz sprachlicher Mittel* bei der Erstellung von Texten. Die Studierenden sollen aus einer Reihe von Möglichkeiten bestimmte Mittel intentionsgemäß, situationsangemessen und den sprachlichen Konventionen oder Normen entsprechend Geeignetes auswählen oder verwenden können.

Der reflektierte Einsatz von sprachlichen Mitteln ist besonders wichtig bei schriftlicher Kommunikation und bei den Formen mündlicher Kommunikation, die schriftlichen Texten nahestehen (Referat, Vortrag, Redebeitrag in öffentlichen Diskussionen, mündlicher Antrag usw.).

Hier muß das Texterfassen bewußt planvoll vorüberlegt und organisiert werden (situative Hilfen, wie bei der mündlichen Kommunikation, fehlen). Einsichten in die Struktur von Sprache, von Bedeutungszusammenhängen und von Texten sollen zu einer genaueren Kontrolle oder Berichtigung bei Abweichungen und Regelverstößen verhelfen, damit die Redeabsicht des Verfassers und die von ihm gewünschte Textwirkung nicht durch Mängel der sprachlichen Darstellung gestört werden.

"Reflexion über Sprache" zielt auf eine *zunehmend reflektierte Aufnahme von Texten und den in ihnen eingesetzten sprachlichen Mitteln*. Die Studierenden sollen Sprecher- und Schreiberstrategien und die ihnen entsprechenden sprachlichen Mittel im Zusammenhang mit Sprecher-

und Schreiberintentionen sehen. Vor dem Hintergrund umfassender Textbedingungen (Normen, historischer und gesellschaftlicher Kontext, Rollenbedingungen, Einzel- und Gruppeninteressen) sollen sie diese erfassen und in Ansätzen beurteilen. Einsichten in die vielfältigen Möglichkeiten und Formen des Systems Sprache sowie in ihre historische Entwicklung sollen den Studierenden Rückschlüsse auf die textsorten- und verfasserspezifische Auswahl sprachlicher Mittel erlauben. Diese Einsichten vermitteln zugleich anthropologische Erkenntnisse.

Die Förderung der Denkfähigkeit der Studierenden verlangt ein zunehmend reflektiertes Erfassen und Gestalten der Begriffsbildung, der Begriffsverknüpfung zu Aussagen und der Aussagenverknüpfung zu sinnvollen Darstellungen oder Argumentationen. Diese Denkstrukturen sind in Sprachstrukturen realisierbar, aber nicht mit ihnen identisch. Um das Überführen des einen in das andere zu begreifen und anzuwenden, ist ein *zunehmend reflektiertes Erfassen des Funktionierens von Sprache als System* erforderlich. Dazu gehören auch die äußeren sprachlichen Mittel, wie der Formenbestand auf den Ebenen der Morphologie, der Syntax, der Verknüpfung von Sätzen zu Texten und der Lautebene.

Kenntnisse des instrumentellen Charakters von Sprache sollen dem Begreifen des Funktionierens von Sprache im sozialen Kontext, der kritischen Lektüre von Texten und der Verbesserung realer Sprachverwendung dienen. Deshalb ist ein isolierter Grammatikunterricht nicht sinnvoll. Wenn zur genaueren Beschäftigung mit einzelnen sprachlichen Phänomenen unter lerntheoretischem Aspekt einzelne Übungsphasen (keine vollen Unterrichtsstunden) notwendig sind, sollte immer wieder der übergreifende Sinn der Übungsphasen sichtbar gemacht werden.

Grundsätzlich erscheint ein *weitgehend integrierter Grammatikunterricht* aus folgenden Anlässen angebracht:

Beim "Sprechen und Schreiben" sowie beim "Umgang mit Texten" ist die Reflexion über Sprache notwendig, wenn es darum geht,

- die Wahl bestimmter sprachlicher Mittel durch einen Autor zu untersuchen, seine Intentionen zu erkennen,
- die Wirkung von Textstellen zu untersuchen (Wodurch wird diese Wirkung hervorgebracht?),
- Alternativen zu bestimmten Formen sprachlicher Gestaltung zu finden,
- Unklarheiten in Texten zu erhellen,
- unterschiedlich gestaltete Texte zu vergleichen (z.B. um bestimmte Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und sie sich anzueignen),
- Ursachen für Kommunikationsstörungen zu untersuchen,
- angemessene Formulierungen bei der Texterstellung zu erproben,
- die Einhaltung bestimmter Normen zu begründen,
- Hinweise für die Verbesserung der Rechtschreibung und Zeichensetzung zu gewinnen.

Überall, bei der Lektüre von Texten, bei der Interpretation, bei der Argumentation, bei der Darstellung komplexer Sachverhalte (auch im Unterricht anderer Fächer), wenden die Studierenden Verfahren der sprachlichen Reflexion an und lernen neue Anwendungsbereiche kennen. Wenn diese Verfahren (Auswahl der Lexik, Konstruktion von Sätzen und Texten) im Deutschunterricht als solche hervorgehoben, benannt, vorgeführt und in ihrer Reichweite geklärt werden, wird der Lernprozeß durchsichtiger und verstärkt.

Unterricht ist als *Kommunikationssituation* zu verstehen und zu nutzen. Es gibt im Unterrichtsgeschehen eine Fülle von vorhersehbaren und auch planbaren Situationen. Wegen konkreter Ansprüche (z.B. Forderung einer Erklärung, Aufklären eines Vorfalles) und wegen der Einbeziehung anwesender Personen sollten sie Anlaß sein, sich mit den Strukturen von Kommunikationsprozessen und mit den dabei eingesetzten sprachlichen Mitteln auseinanderzusetzen. Ein Transfer über die aktuelle Situation erfordert ein bewußtes Herausarbeiten

und Benennen der strukturellen Merkmale und der sprachlichen Mittel.

Zur Reflexion über die Sprache ist die Benutzung einer einheitlichen Fachsprache sinnvoll, die gegenüber der Umgangssprache den Vorteil hat, daß sie ökonomischer und eindeutiger ist und die immer wiederkehrenden Formen, Verfahren und Eigenschaften der Sprache bezeichnet.

Der Deutschunterricht in der Sekundarstufe I der Abendschule hat nicht die Aufgabe, ein möglichst "vollständiges" Sprachbeschreibungssystem oder Kommunikationsmodell zu vermitteln. Vorrang haben solche Lernziele aus dem Bereich der Sprachbetrachtung, die der Förderung der sprachlichen Handlungsfähigkeit und der Einsicht in die Funktionalität des sprachlichen Systems dienen.

4.2 Aufgabenschwerpunkte und Anforderungen

4.2.1 Lernbereich "Sprechen und Schreiben"

<i>Aufgabenschwerpunkte</i>	<i>Anforderungen/Hinweise</i>
<p>1. Sich mit anderen verständigen, auf sie einwirken und eine eigene Position beziehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - in wechselseitiger Verständigung mit anderen sich selbst als Sprecher und Schreiber einbringen, - den Absichten entsprechend sprachlich wirkungsvoll handeln, - die durch die jeweilige Situation gegebenen Bedingungen und Erfordernisse einschätzen, - sich Vorstellungen von den Erwartungen, Einstellungen und möglichen Reaktionen der Zuhörer bzw. Leser machen und beim sprachlichen Handeln berücksichtigen, - das Bewußtsein für das eigene sprachliche Handeln und die möglichen Konsequenzen schärfen, - vertieftes Verständnis für den anderen und die Fähigkeit, auf ihn und seine Bedürfnisse einzugehen, d.h. sprachliches Verantwortungsbewußtsein entwickeln. 	<ul style="list-style-type: none"> - einen appellativen Text unter Berücksichtigung des Präsentationsmediums gestalten (z.B. Zeitung, Plakat, Transparent, Interview), - auf Gespräche und Sprachhandlungen im öffentlichen Leben vorbereiten (Rollenspiel, Interview, Rundgespräch, Streitgespräch), - sich über emotionale Konfliktsituationen verständigen, - in Diskussionen sich mit Standpunkten anderer auseinandersetzen, Gegenpositionen berücksichtigen und die eigene Entscheidung begründen (Beachtung der Diskussionsregeln), - in Argumentationen Stellung nehmen zu Sachverhalten und Problemen (Kriterien: Erfassen des Themas, Begriffserklärung, Stoffsammlung, Thesen und Antithesen formulieren), - eine Materialsammlung in Stichworten zu bestimmten Themen/Sachverhalten erstellen und gliedern (z.B. für Biographien, Kurzvorträge).

<i>Aufgabenschwerpunkte</i>	<i>Anforderungen/Hinweise</i>
<p>2. Etwas sachbezogen darstellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Orientierung über einen Sachverhalt gewinnen, einen Überblick darüber entwickeln, entsprechend aufbereitete Informationen an andere weitergeben, - aus den Kriterien der inhaltlichen Stimmigkeit, der sprachlichen Genauigkeit und Anschaulichkeit, der Klarheit und Übersichtlichkeit der Darstellung besondere Anforderungen ableiten, - Erlernen einer Orientierung an den Normen sprachlicher Richtigkeit, wenn etwas für andere dargestellt wird, Lösen dieser Aufgaben durch Beschreiben, Berichten, Erläutern, Protokollieren, Zusammenfassen und Analysieren unter Nutzung von Grafiken, Schaubildern, Skizzen und anderen Übersichten, - längere sachbezogene Darstellungen planen und auf verschiedene Verwendungszusammenhänge hin (wie z.B. als Inhaltsangabe, als Arbeitsanleitung oder als Protokolle) aufbereiten lernen, - mit Kurzvorträgen und längeren Berichten die Fähigkeiten der sachbezogenen Darstellung, wie sie im Berufsleben gefordert werden, erlangen. 	<ul style="list-style-type: none"> - einen Sachverhalt/ein Problem/ein Ergebnis mündlich und schriftlich darstellen (z.B. informierender Kurzvortrag, Bericht) - zu einem Vorhaben gemeinsam mit anderen einen Plan entwickeln (z.B. Projekte) - unterschiedliche Texte für verschiedene Medien verfassen, - den Inhalt eines Textes wiedergeben (z.B. Verkürzungen auf das Wesentliche, Sachlogik, Gliederung beachten), - einen literarischen Text kriterienbezogen analysieren und werten und die Ergebnisse schriftlich festhalten (z.B. Interpretationen).

Aufgabenschwerpunkte	Anforderungen/Hinweise
<p>3. Sich mitteilen und sich ausdrücken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Wiedergeben von eigenen Erlebnissen, Eindrücken und Gedanken und die Anteilnahme an denen anderer können für die Bewußtseinsentwicklung und die Erweiterung der sozialen Kompetenz der Studierenden eine wesentliche Bedeutung erlangen. Der Unterricht sollte Situationen aufgreifen und schaffen, in denen Gefühle, Bedürfnisse, Absichten, persönliche Erfahrungen und Erlebnisse der Studierenden zum Gesprächs- und Schreib- anlaß werden. - Die Bereitschaft und Fähigkeit zu erzählen ist im Unterricht zu erhalten und zu fördern, durch Angebote von Erzählanlässen, Erzählmustern und Gattungselementen ist die spontane Erzählfreude zu wirkungsvollen Gestaltungen zu führen. - Schriftliche Äußerungen der Studierenden über sich selbst können für sie besonders wichtig sein, müssen aber mit großem Taktgefühl behandelt werden. - Am Ende der Sekundarstufe I sollten die Studierenden wirkungsvoll erzählen und differenziert über sich selbst sprechen und schreiben sowie taktvoll und mit Einfühlungsvermögen solche persönlichen Gespräche führen können. Erfahrungen, Meinungen, Urteile und Wertungen werden begründet und mit Achtung der Gefühle anderer vorgetragen. 	<ul style="list-style-type: none"> - persönlich Erlebtes, Erfahrenes wirkungsvoll erzählen, dabei Gefühle und Einstellungen zum Ausdruck bringen und persönliche Wertungen und Urteile äußern, - tatsächliche Sachverhalte mit eigenen Eindrücken in Zusammenhang bringen, - Stellungnahmen zu Texten, Beobachtungen, Fragestellungen verfassen, dabei Behauptungen begründen, - über einen literarischen Text mit anderen ein freies Gespräch führen, - einen freien Vortrag halten (bewußter Gebrauch rhetorischer Fragen, Thesen, Antithesen, Polemik, Humor, Gestik, Mimik).

<i>Aufgabenschwerpunkte</i>	<i>Anforderungen/Hinweise</i>
<p>4. Kreativ mit Sprache umgehen</p> <ul style="list-style-type: none"> - durch spielerischen Umgang mit Sprache ungewohnte und verblüffende Wirkungen erzielen, - mit sprachlichen Elementen experimentieren, Lust an sprachlicher Gestaltung bekommen, - sprachliche Konventionen, Normen, Strategien erkennbar und durchschaubar machen, - akustische und optische Gestaltungsmöglichkeiten berücksichtigen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Erzählen unter Benutzung von Vorlagen (Wechsel der Erzählperspektive), - Erweitern und Verändern, Ergänzen von Texten, Gestalten von Anfang und Schluß, - nach Mustern und Impulsen eigene Texte erfinden (z.B. Satire, Fabel, Parodie, Texte nach einer Bildvorlage), - Erarbeiten und Gestalten eines Rollenspiels, - mit Texten unter Verwendung akustischer und visueller Mittel experimentieren, - Unterhaltungstexte entwerfen und vortragen (z.B. Erlebtes gestalten, Witze/-Anekdoten erzählen), - Verfassen von Klappentexten und Buchbesprechungen.

<i>Aufgabenschwerpunkte</i>	<i>Anforderungen/Hinweise</i>
<p>5. Standardisierte Textformen beherrschen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführen in Formen der Schematisierung und Standardisierung, - Befähigen zum Umgang mit solchen Textformen (z.B. mit Formularen von öffentlichen Einrichtungen und Ämtern wie Post, Meldeamt usw.) und zur Einhaltung der festgelegten Normen (z.B. vorgegebene Muster bei Umfragen), - Ausweitung auf Standardisierungsformen der unterschiedlichen Lebensbereiche (z.B. verschiedene Formen von Lebenslauf und Bewerbungsschreiben, Vertrags- und Gesetzestexte), - kritisches Reflektieren standardisierter Texte. 	<ul style="list-style-type: none"> - einen Unfall- oder Sachstandbericht abgeben, - Formulare und Fragebögen ausfüllen, - nach Notizen ein Protokoll verfassen (z.B. Versuchs-, Ergebnis-, Stundenprotokoll), - einen tabellarischen und einen ausformulierten Lebenslauf verfassen, - ein Bewerbungsschreiben aufsetzen, - ein Vorstellungsgespräch in unterschiedlichen Situationen und Rollen durchspielen, - für Testsituationen Strategien entwickeln.

Aufgabenschwerpunkte	Anforderungen/Hinweise
<p>6. Orthographisch richtig schreiben</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Rechtschreibunterricht so weit wie möglich in den übrigen Deutschunterricht integrieren und kommunikativ einbetten, - die konkreten Aufgaben für den Rechtschreibunterricht aus Schreibsituationen und Texten der Studierenden heraus entwickeln, - Erarbeitungs- und Übungsphasen an häufigen Problemen der Lerngruppe und einzelner Studierender orientieren, - Erwerb von Selbständigkeit und Sicherheit bei der Benutzung von Wörterbüchern in Schreibsituationen aller Fächer. 	<ul style="list-style-type: none"> - den Rechtschreibwortschatz sichern und erweitern und wortbezogene Regeln erarbeiten, <ul style="list-style-type: none"> . den Rechtschreibwortschatz zur Regelbildung nutzen und durch Transfer erweitern, Wortverwandtschaften nutzen, . Schreibung häufiger Fach- und Fremdwörter sichern, . Zusammen- und Getrennschreibung, - sachbezogene Regelungen erarbeiten <ul style="list-style-type: none"> . Substantivierung aller Wortarten (in Verbindung mit den Funktionen der Wortarten), . Zeichensetzung bei der wörtlichen Rede und bei Zitaten, . Kommasetzung bei zusammengesetzten Sätzen (Satzverbindungen, häufigen Nebensätzen), . Komma bei Infinitiv- und Partizipialkonstruktionen, . Kommasetzung bei Apposition (vor allem bei Zeitangaben) - Selbständigkeit im Rechtschreiben erwerben, <ul style="list-style-type: none"> . Nutzung des Regelteiles im Rechtschreibwörterbuch (z.B. Duden), . individuelle Fehleranalysen erstellen, . Abbau der Rechtschreibdefizite durch Hinführen zu individuellem, selbständigem Üben mit Hilfe selbsterstellter bzw. selbsterwählter Übungsmaterialien.

4.2.2 Lernbereich "Umgang mit Texten"

<i>Aufgabenschwerpunkte</i>	<i>Anforderungen/Hinweise</i>
<p>1. Texte lesen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Fertigkeiten und Fähigkeiten des Lesens weiterentwickeln (Geschwindigkeit und Flüssigkeit des Lesens), - sinnentsprechendes Vorlesen und Vortragen (auch auswendig) verbessern, - unterschiedliche Lesehaltungen entwickeln (vom kursorischen Überfliegen zum Zweck einer ersten Orientierung über einen Text bis hin zum intensiven, um genaues Verstehen bemühten Erfassen), - eine der Leseabsicht und dem Text entsprechende Lesehaltung anwenden. 	<ul style="list-style-type: none"> - Texte sinngerecht lesen und wirkungsvoll vortragen, - dramatische Texte rollengerecht gestalten (z.B. szenisches Lesen), - Üben von Arbeitstechniken (z.B. Unterstreichen, Nachschlagen, Gliedern), - die wesentlichen Aussagen und Informationen eines Textes im kursorischen Lesen aufnehmen, - schwierige Textpassagen in ihrem Aussagekern erfassen.

<i>Aufgabenschwerpunkte</i>	<i>Anforderungen/Hinweise</i>
<p>2. Sich auf Texte einlassen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sich von Texten ansprechen lassen und die Textaussagen auf eigene Erfahrungen und Vorstellungen beziehen, - Freude am Lesen gewinnen und unterschiedliche Lesebedürfnisse kennenlernen und entwickeln, - Aufgeschlossenheit für Texte entwickeln, die inhaltlich und formal von der gewohnten Lektüre abweichen, - sich auf Texte einlassen, für deren Verständnis mehr und mehr historische, gesellschaftliche und biographische Zusammenhänge bedeutungsvoll werden, deren Sachverhalte komplexer werden, Texte, die Wertvorstellungen und Weltansichten vermitteln, mit denen sich die Studierenden auseinandersetzen. 	<ul style="list-style-type: none"> - das eigene Leseinteresse reflektieren und zur Sprache bringen, - Texte annehmen, die sich dem Verständnis nicht unmittelbar erschließen, und sich darüber auseinandersetzen, - sich mit den in Texten vermittelten Wertvorstellungen auseinandersetzen, - Texte aus vergangenen Epochen kennenlernen, über Texte Zugang zu einer Epoche gewinnen (historische und soziale Hintergründe, das Denken und Fühlen der Menschen in dieser Zeit u.ä.), - das Textverständnis durch Berücksichtigung der Entstehungsbedingungen vertiefen, - einen Autor durch verschiedene Texte kennenlernen, - sich mit Gegenwartsliteratur auseinandersetzen.

<i>Aufgabenschwerpunkte</i>	<i>Anforderungen/Hinweise</i>
<p>3. Texte kreativ verwenden Es besteht eine besondere Verbindung zum Bereich Sprechen und Schreiben. Produktive Verfahren zum Umgang mit Texten fördern die Sensibilität für Texte. Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Texte gestaltend vortragen (Betonung, Pausen, Tempowechsel, Modulation, Mimik, Gestik u.ä.), - das eigene Textverständnis und die eigene Interpretation durch die Gestaltung ausdrücken, z.B. szenische Realisierung, Bild/Zeichnung, Ton, Pantomime u.a., - Texte umformen, z.B. in andere Textsorten oder Gattungen, - in Texte umgestaltend eingreifen, - Texte als Gestaltungsanlaß für eigene Schreibversuche nutzen. 	<p>Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Texte durch Variationen, Neufügungen und Ergänzungen verfremden (z.B. mit Hilfe von Medienwechsel), - Perspektiven, Handlungsverläufe, Personen u.ä. in Texten verändern, - Texte als Muster für eigene Gestaltungsversuche nutzen, - Texte weiterschreiben, Leerstellen ausfüllen, - Texte in Kontexte einbetten, - Gegenteilte entwerfen, - Texte der Massenmedien aus unterschiedlichen Blickwinkeln kommentieren, - eigene Spielversuche oder Umwandlung von Einzelszenen in Hörspiel-, Film- oder Videoszenen unternehmen.

<i>Aufgabenschwerpunkte</i>	<i>Anforderungen/Hinweise</i>
<p>4. Texte untersuchen und werten Die Studierenden sollen Methoden der Analyse kennen- und anwenden lernen, die zu einem vertieften Verständnis von Texten führen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - gegliederte Präsentation des Textes im Schriftbild (ggf. das laute Lesen), - Operationen des Ordnen, Umstellens, Ergänzens, Wegstreichens und Zusammenfassens, - vergleichendes Parallelisieren und Kontrastieren mit anderen Texten. - Freude am Umgang mit Texten (einschließlich Film, Fernsehen, Hörspiel u.a.) gewinnen, - Kategorien und Begriffe zur Beschreibung der sprachlichen Form des Textes, d.h. z.B. seines Aufbaus, seiner Syntax, seiner semantischen und ggf. seiner lautlichen Struktur, erarbeiten, - Kategorien und Begriffe zur Beschreibung der Vermittlungsformen von Texten erarbeiten, d.h. z.B. von Zusammenhängen von Inhalt und Form, der Sprach-Bild-Struktur bei audiovisuellen Texten, bei dramatischen Texten, der Zeitung usw., - die Merkmale häufig verwendeter Sorten von Gebrauchstexten und ihrer Vermittlungsform erarbeiten, - die Merkmale literarischer Gattungen und ihrer Vermittlungsformen (Film, Theater, Buch u.a.) erarbeiten, - die historischen, sozialen und biographischen Zusammenhänge und ihre spezifische Brechung im Subjekt des Autors erkennen, sie mit Darstellungsform und Wirkung des Textes verbinden und in Beziehung setzen. 	<p>Die Studierenden sollen</p> <ul style="list-style-type: none"> - vertraut gemacht werden mit Arbeitstechniken (selbständige Lektüre, Auszüge anfertigen, Gedankengänge zusammenfassen, durch Textstellen belegen, Strukturskizzen über Handlungsablauf, Orts- und Zeitverhältnisse, Personenkonstellationen anfertigen), - Gebrauchstexte auf ihren Informationsgehalt, ihren gedanklichen Aufbau und ihren Verwendungszusammenhang hin untersuchen, - Formulare und standardisierte Texte (Telegramm, Antrag, Reklamation u.a.) auf ihre Funktion hin befragen, - ein Themenfeld durch Analyse unterschiedlicher Texte erschließen, - direktive Texte, die für den Alltag von Bedeutung sind, analysieren (z.B. Gesetze, Arbeitsverträge), - literarische Ausdrucksweisen von Kritik untersuchen (z.B. Satire, Witz, Parodie, Karikatur, Grotteske, Ironie), - in Texten der Medien (Fernsehen, Rundfunk, Presse) Aussageabsichten und Darstellungsformen untersuchen und die Wirkung abschätzen, - Kenntnisse über den Medienmarkt und die Medienprodukte erwerben (Medien-Hitlisten, Bestseller, Buch zur Serie, Buch zum Film), - Kritiken und Kommentare nach Argumentationsweise und Standort analysieren (z.B. Berichterstattung verschiedener Zeitungen und Verlage vergleichen), - moderne Literatur erschließen (Kurzgeschichten, Lyrik, Roman, Drama).

4.2.3 Lernbereich "Reflexion über Sprache"

Aufgabenschwerpunkte	Anforderungen/Hinweise
<p>1. Sprachhandlungsprozesse untersuchen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsicht in die Bedeutung der verschiedenen Faktoren sprachlicher Verständigung gewinnen, - unterschiedliche Intentionen in verschiedene Situationen umsetzen und damit (gewollte oder ungewollte) Wirkungen bei Hörern und Lesern erzeugen lernen (in Situationen privater und öffentlicher Sprachverwendung). 	<ul style="list-style-type: none"> - Formen und Möglichkeiten der sprachlichen Einwirkung (in Gesprächen und Briefen), der Darstellung von Sachverhalten, des Ausdrucks von Gefühlen, - Argumentation, - Streitgespräch, - Diskussionsverlauf mit thematisierenden Beiträgen und reorganisierenden Beiträgen, - Muster des Interviews, der Beratung, der Bestellung, des Vortrags, des Verhörs, - Aussagegehalt von Sätzen unterscheiden, indem die Aufmerksamkeit auf den Kontext von Äußerungen gelenkt wird, - direkte und indirekte Sprachhandlungen erkennen, - Sprachhandlungen von Satzarten unterscheiden, - Untersuchung von herausragenden Aspekten, wie: situative Bedingungen, institutionelle Bedingungen, sozioökonomische Bedingungen, - Vorurteile und Stereotypen als emotional wertenden Sprachgebrauch erkennen, - rhetorische Mittel erkennen (z.B. Hervorhebung, Übertreibung, Untertreibung, Ironie, Metapher).

<i>Aufgabenschwerpunkte</i>	<i>Anforderungen/Hinweise</i>
<p>2. Verschiedene Sprachvarianten untersuchen und nutzen</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Erfahrungen der Studierenden mit verschiedenen Sprachvarianten erweitern, ihre Verständigungsmöglichkeiten ausweiten und ihre situations- und intentionsentsprechende Nutzung von Sprachvarianten verbessern, - Unterschiede von schriftlichem und mündlichem Sprachgebrauch diskutieren, - Aspekte der Hochsprache, Regional- und Gruppensprache unter geographischen, sozialökonomischen und kommunikativen Aspekten untersuchen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Eigenschaften und Unterschiede mündlicher und schriftlicher Sprachverwendung untersuchen, - Schriftsprache als eine Form des öffentlichen, stärker situations- (und kontext-) unabhängigen Sprachgebrauchs untersuchen, - Beobachtungen in der Sprache von Personen durchführen, - verschiedene Dialektformen untersuchen, - landschaftliche/raumgebundene Sprachen an verschiedenen Versionen eines Textes beobachten, - Elemente von Dialekten/Regionalekten in eigenen Texten ermitteln, - Hochsprache, Regionalsprache, Gruppensprache untersuchen: <ul style="list-style-type: none"> . Gruppensprachen/Soziolekte als Sprachvarianten sehen, . Sprache verschiedener Personengruppen untersuchen, . Gespräche mit spezifischer Themenstellung und Wortwahl simulieren, . Zusammenhang zwischen sozialer Stellung und Sprache an vorgegebenen Texten beobachten, . Verstehbarkeit von "Hochsprache" und von Dialekt-Texten erarbeiten, . Übersetzungen in die Standardsprache.

Aufgabenschwerpunkte	Anforderungen/Hinweise
<p>3. Veränderungen von Sprache untersuchen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Sprache als geworden und veränderbar und als historisch-gesellschaftlich bedingt verstehen lernen, - Einsichten dazu durch die Veränderung in der Schreibung des Neuhochdeutschen vermitteln und Relativität sprachlicher Normierung deutlich machen, - Veränderungen von Sprache durch gesellschaftliche Wandlungsprozesse und Sprach-"Verformung" und deren Notwendigkeit kennenlernen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Veränderungen in der Schreibung des Deutschen untersuchen: <ul style="list-style-type: none"> . Verschiedene Schreibungen im Frühneuhochdeutschen, 18./19. Jahrhundert, nach der Duden-Reform, verschiedene Prinzipien der deutschen Rechtschreibung untersuchen, . über historische Texte die unterschiedliche Bedeutung und Gewichtung des Rechtschreibunterrichts wie der Rechtschreibnorm überhaupt zu verschiedenen Zeiten herausarbeiten, - historisch-gesellschaftlich bedingten Sprachwandel untersuchen: <ul style="list-style-type: none"> . den historischen Prozeß des Bedeutungswandels erkennen (z.B. bei Wörtern wie "Hochzeit", "Weib", "Fräulein"), die verschiedenen Bedeutungen (heute und früher) erarbeiten, . Sprichwörter als Vermittlungsformen historischer/gesellschaftlicher Erfahrungen verstehen und als Teilwahrheiten sehen, . ideologische Verzerrung, z.B. unaufrichtiges, autoritäres Verhalten zum Adressaten, willkürlicher Umgang mit Tatsachen, willkürlicher Urteilsbildung, Einschränkung des Problembewußtseins, - Um- und Entwertung von Wörtern und Begriffen im Zuge politischer Prozesse, - sprachliche Bilder und Vergleiche (frische und verblaßte) als Zusammenführung verschiedener Wirklichkeitsbereiche.

<i>Aufgabenschwerpunkte</i>	<i>Anforderungen/Hinweise</i>
<p>4. Sprachliche Formen und ihre Funktion in der Verständigung untersuchen</p> <p>Dieser Aufgabenschwerpunkt kennzeichnet eine allgemeine Tätigkeit der Studierenden bei der Reflexion über Sprache und zieht sich insofern durch die anderen Aufgabenschwerpunkte. Die Studierenden sollen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Untersuchung der Beziehungen zwischen Begriffen bzw. zwischen Wörtern weiterführen und Formen der Bedeutungsübertragung untersuchen, - die Untersuchung der Beziehung zwischen syntaktisch-semantischen Strukturen und den in ihnen ausgedrückten bzw. auch unausgesprochen gebliebenen logischen Beziehungen der Sprachverhalte vertiefen, - die Kenntnis einer angemessenen Beschreibungssprache für sprachliche Erscheinungen und Sprachhandlungsprozesse ausbauen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Beziehungen zwischen Begriffen bzw. Wörtern ermitteln, Begriffsfelder und Begriffshierarchien untersuchen (anhand von informierenden Texten für ein Inhaltsfeld die wesentlichen Begriffe suchen und ihre Beziehungen darstellen), - sprachliche Bilder als Formen der Übertragung von Bedeutung erkennen (wörtliche und übertragene Bedeutung aufeinander beziehen), - Modalität in verschiedenen Ausdrucksformen untersuchen (Formen des Konjunktivs in modaler Funktion/Modalverben, verschiedene Umschreibungsformen modaler Tonung in Gesprächen und Diskussionen untersuchen), - das Verhältnis von sprachlichen Einheiten zu den darin gefaßten gedanklichen Einheiten herausarbeiten: <ul style="list-style-type: none"> . Bezeichnen von Gegenständen oder deren Eigenschaften oder deren Beziehung zu anderen Gegenständen durch Wörter, . Hilfe weiterer Wörter beim Aufbau der inhaltlichen Aussage des Satzes, - Definitionen als Vereinbarungen über den Sprachgebrauch zu einem Sachverhalt erkennen, - Definitionen als Begriffsbestimmungen verwenden, - Fachsprachen als Sprachvarianten erkennen und anwenden, - Fachwörter und sprachliche Darstellungsform verschiedener Schulfächer analysieren, Fachbücher in Bibliotheken zu bestimmten Sachgebieten kursorisch lesen und die Registratur vergleichen, - Wortarten in Beziehung zu den von ihnen repräsentierten Begriffsklassen setzen: Nomen als Repräsentanten von Gegenständen, aber auch von Eigenschaften oder Beziehungen (Prozessen) z.B. Tisch, Vater, Wärme, Versprechen usw.,

Aufgabenschwerpunkte	Anforderungen/Hinweise
	<ul style="list-style-type: none"> - Beispiele für die Änderung der Wortart finden (versprechen - Versprechen) und ihre Auswirkungen auf den Satzbau und die Rechtschreibung benennen, - Satzteile/Satzglieder identifizieren und bezeichnen, - Präpositionalobjekte erkennen und von Adverbialbestimmungen unterscheiden, - die Leistung von Satzgliedern als Bausteine einer Aussage sehen, - die Art der Veränderung bzw. Spezifizierung, die eine Aussage durch Hinzufügen weiterer Satzglieder enthält, analysieren, - semantische Kongruenz im Vergleich zur grammatischen erkennen (das Mädchen - sie/es), - Formen der Textverflechtung (Satzschlüsse, Konjunktionen, Verweise, Rückverweise) kennenlernen, - Satzkonstruktionen graphisch darstellen, - den Satz als Prädikation über Gegenstände oder Personen verstehen, - Attribute erkennen und deren Leistung beschreiben, - unterschiedliches (abgrenzendes) und beschreibendes (verdeutlichendes) Attribut unterscheiden, suchen, - Formen des Attributes (Adjektiv-, Genitiv-, Präpositionalattribut, Apposition, attributiver Relativsatz) unterscheiden, - Aussageverbindungen, z.B. Kausalität, Finalität, Zeitverhältnis usw., in bezug auf ihre sprachlichen Realisierungsmöglichkeiten untersuchen, - Haupt- und Gliedsätze, einfache Sätze und Satzgefüge unterscheiden, - komplexere Sätze (Satzreihe, Satzgefüge, Einführung von Attributsätzen, Hierarchie von Attributsätzen) unterscheiden, - unterschiedliche Tempusformen erkennen und die Zeitstufen Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft zuordnen.

5. Lerninhalte im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

5.1 Lernbereiche

5.1.1 Umgang mit Texten

Texte bedürfen der Auslegung, der Deutung, der Konstruktion von Sinn, und sie ermöglichen Verständigung mit anderen. Im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife kommt es darauf an, daß Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit den Studierenden diesen Prozeß des Verstehens und der Verständigung bewußt gestalten.

Der Umgang mit fiktionalen und nicht-fiktionalen Texten wird wesentlich davon bestimmt, inwieweit die Studierenden die Textart identifizieren können. Die Unterscheidung von Textarten gehört zu den gleichsam vorausgesetzten kulturellen Fähigkeiten. Die Gewohnheit, sich an erlernten Mustern zu orientieren - ein "Textmusterwissen" bereitzuhalten - ist eine wichtige Bedingung für das Verstehen und Verfassen von Texten, weil damit wichtige Vorgaben gegeben sind. Sie bewirkt, daß lyrische Texte anders als epische und beide anders als Sachtexte gelesen, verstanden und beurteilt werden.

Der Deutschunterricht des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife befähigt die Studierenden weiter, ihre Gewohnheiten im Umgang mit unterschiedlichen Textarten (besonders in der Abgrenzung fiktional/nicht-fiktional) bewußt und kritisch zu prüfen, die Bedeutung der Textart und die Probleme ihres Erkennens zu begreifen, Kriterien für das Erfassen zu diskutieren und sie für Untersuchungen zur Textintention bewußt produktiv zu machen.

Umgang mit fiktionalen Texten

Umgang mit Texten ist Möglichkeit für Emanzipation, für Erweiterung des geistigen Horizonts und der Skala menschlicher Empfindungen, für Entfaltung von Phantasie und Vorstellungskraft, für Selbsterfahrung und Selbstfindung, letztlich für Entfaltung von Individualität. Der kritisch-reflektierenden Auseinandersetzung mit fiktionalen, insbesondere mit literarischen/poetischen Texten kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Deshalb werden schwerpunktmäßig künstlerisch-literarische Texte in ihrer Vielfalt Gegenstand des Unterrichts. Dem ist auch vom Zeitvolumen her bei der Unterrichtsplanung Rechnung zu tragen. Es sind Texte aus der Gegenwart und Vergangenheit - mindestens seit dem 18. Jahrhundert - zu berücksichtigen.

Auch im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife kommt es vor allem darauf an, Vorbehalte gegenüber fiktionalen Texten abzubauen, das Interesse an Literatur in ihrer Vielfalt zu stabilisieren sowie Freude am Lesen, Hören, Sprechen, Zuschauen und eigenen Gestalten nachhaltig zu fördern. Das gelingt um so eher, wenn die Studierenden den Umgang mit dem literarischen Text als sinnvoll und persönlich bedeutsam erleben. Deshalb ist Wert darauf zu legen, daß die Studierenden sich epischen, lyrischen und dramatischen Texten öffnen und sie bewußt und selbständig als Angebot nutzen, über sich selbst und die Welt, in der sie leben, tiefer nachzudenken und den eigenen Erfahrungshorizont zu erweitern. Sie sollen nach Berührungspunkten zwischen den Texten und ihren Lebensfragen, Denkweisen und Empfindungen suchen und sachlich die vom Autor angebotenen Normen und Wertvorstellungen prüfen. Sie lernen, sich auf neue, ungewohnte Sichtweisen einzulassen, sich mit fremden kulturellen Traditionen auseinanderzusetzen und sie als produktive Möglichkeit zu begreifen, das eigene Denken, Fühlen und Handeln zu hinterfragen und sich in der Lerngruppe darüber zu verständigen.

Die Studierenden erfahren im praktischen Umgang mit unterschiedlichen Texten Literatur als Mittel des Genusses, der geistigen Auseinandersetzung mit philosophisch-ethischen und anderen Lebensproblemen. Sie werden angeregt, Literatur als Mittel eigener Gestaltungsversuche zu nutzen.

Mit fiktionalen Texten umgehen können heißt vor allem, *dem Gegenstand gemäße Handlungen zunehmend sicher, bewußt und selbständig ausführen zu lernen*. Deshalb ist es wichtig, daß die Studierenden des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

- weiterhin epische Texte (bzw. Teile) wirkungsvoll vorlesen, lyrische Texte sprechen und hören, das dialogische und szenische Lesen und das Spielen in unterschiedlichen Formen realisieren,
- verstärkt Texte unter unterschiedlichen Aspekten vergleichen, Texte in übergreifende (biographische, literarhistorische, literaturtheoretische, persönliche) Zusammenhänge einordnen und dabei bekannte Texte aufgreifen.
- Texte unter unterschiedlichen Aspekten erschließen, d.h. den Text beschreiben, erklären, erörtern. Dazu gehört, daß die Studierenden die Texte in ihrer ästhetischen Dimension begreifen, die ästhetische "Machart", die Handschrift des Autors durchschauen, sprachliche und formale Gestaltungsmittel erkennen, ihre Funktion und Wirksamkeit prüfen, gattungskonstituierende Strukturelemente in ihrer spezifischen Ausprägung im Text und in ihrer Funktion entdecken:
 - bei epischen Texten u.a.: Erzähler, Erzählperspektive, Erzählweise, Handlungs- und Figurenaufbau, Verhalten und Motive der Figuren,
 - bei lyrischen Texten u.a.: lyrisches Subjekt bzw. Balladenerzähler, lyrische Situationen, Gestus, lyrisches Bild, Klang, Rhythmus, Metrum, Enjambement, Reim,
 - bei dramatischen Texten u.a.: Verhältnis von Text und Bühnenrealisierung, Figurenanalyse, Monolog, Dialog, Konfliktentwicklung, Dramenform,
- kreativ mit Texten umgehen.

Bevorzugt werden sollten Umgangsformen, die tiefere Einsichten in den Text erbringen und das Literaturverständnis fördern. So sollten Strukturen sichtbar gemacht und nachgestaltet werden, sollten Perspektiven von Figuren übernommen und "Leerstellen" ausgefüllt werden, sollte der Text sprecherisch verfremdet werden, sollten Gegentexte und Trivialisierungen entstehen, sollte der Text weitergestaltet oder in ein anderes Medium transformiert werden (Hörspiel, Video, Bild-Text-Collage etc.).

Umgang mit nicht-fiktionalen Texten

Das individuelle Verständnis der Studierenden für gesellschaftliche, politische, wissenschaftliche, kulturelle und andere Probleme wird heute oft über nicht-fiktionale Texte geprägt. In einer schnelllebigen, wissenschaftsorientierten Welt bieten diese Texte darüber hinaus oft Hilfen für individuelle Wissenserweiterung und lebenslanges selbständiges Lernen. Im Deutschunterricht des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife fundieren nicht-fiktionale Texte die unterschiedlichen Sprachhandlungen der Studierenden und helfen, die Tendenz zu überwinden, daß diese ausschließlich ihr Alltagsverständnis als Basis nutzen.

Nicht-fiktionale Texte werden in zweierlei Hinsicht Gegenstand des Deutschunterrichts. Zum einen sind nicht-fiktionale Texte *Sekundärliteratur für den Umgang mit fiktionalen - vor allem künstlerisch-literarischen - Texten*. Hierbei haben sie die Funktion,

- Wissen über Poetik und Literaturtheorie als Analysegrundlage bereitzustellen,
- Methoden der Literaturanalyse exemplarisch vorzuführen,
- Anstöße für die kritische Auseinandersetzung (Literaturkritik) zu geben.

Den Schwerpunkt bilden literaturtheoretische und literaturkritische Texte.

Zum anderen kommt ihnen ein eigener Stellenwert zu, sollten gerade diese Texte auch in

ihrer Vielfalt Beachtung finden. *Nicht-fiktionale Texte* - vor allem Texte der alltäglichen Verständigung - *nehmen direkten Bezug auf die in ihnen angesprochene Realität*. Deshalb muß gerade im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife das Herstellen des Textverständnisses prinzipiell verbunden werden mit dem Überprüfen der Argumentationsansätze und -strukturen, mit dem Auseinandersetzen mit der angebotenen Sichtweise und dem kritischen Hinterfragen von Handlungskonsequenzen, bei dem die Studierenden eigene Standpunkte und Argumente anbieten und die Relevanz des Textes für die Lösung von Problemstellungen beurteilen.

Im einzelnen geht es beim Umgang mit diesen Texten darum, daß die Studierenden

- die pragmatischen Ziele des Textes aufzeigen und erläutern,
- den Adressatenbezug darlegen,
- die ausgesprochenen Absichten des Autors mit den unausgesprochenen verbinden,
- die Wirkung des Textes in Relation zur Wirkungsabsicht einschätzen,
- die Merkmale der Textart, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Textart und -sorte erkennen und begründen,
- die Normiertheit von Texten als historisch abhängig und veränderbar erkennen,
- Einblicke gewinnen in den Wandel der Beziehungen zwischen Formen gesellschaftlicher Kommunikation, sozialen Strukturen und Formen der Vermittlung.

Umgang mit Texten der Medien und der modernen Kommunikationstechnik

Für ihren Umgang gelten prinzipiell die für fiktionale und nicht-fiktionale Texte bereits dargelegten Anforderungen. Darüber hinaus ergeben sich weitere. Die Texte erscheinen nicht nur in unterschiedlicher medialer Vermittlungsform, sie sind in der Regel - wie auch das Medium Buch - für einen bestimmten Markt gemacht und unterliegen seinen Mechanismen. Gefördert werden soll die Bewußtheit der Studierenden im Umgang mit diesen Texten. Dazu lernen sie, das Funktionieren von Marktmechanismen - besonders von ökonomischen Zwängen - bei der Textproduktion und -rezeption tiefer zu durchschauen und Auswirkungen der jeweiligen medialen Erscheinungsform als ein bewußt genutztes Moment zu begreifen. Sie sollen weiterhin lernen, die spezifischen Bedingungen medialer Textvermittlungsformen zu untersuchen, die Bedeutung dieser Texte im kulturellen Leben sachgerecht und differenziert zu werten und die Ergebnisse für den individuellen Umgang produktiv zu nutzen. Das schließt ein, daß im Deutschunterricht die damit zusammenhängenden spezifischen neuen Möglichkeiten und die Probleme thematisiert und die Studierenden angeregt werden, über Auswirkungen der Medien auf den Menschen zu reflektieren, über Veränderungen in der menschlichen Wahrnehmung und Erfahrung und im Zusammenleben der Menschen nachzudenken und sich selbst zu beobachten.

Texte aus Presse, Film, Funk, Fernsehen und Theater sind besonders zu untersuchen auf

- die Kombination von Text, Bild, Ton, Gestik und Sprache,
- den Anteil medienspezifischer Zeichen in Relation zu sprachlichen Zeichen.

Entsprechend den technischen Möglichkeiten an der Schule sollten die Studierenden Erfahrungen nicht nur als Rezipienten, sondern auch als *Produzenten* solcher Texte sammeln. Hier könnten sich besondere Möglichkeiten eines partnerschaftlichen Lernens von Lehrerinnen und Lehrern und Studierenden eröffnen.

Folgende Fragen können für den Umgang mit diesen Texten hilfreich sein:

- In welcher Weise hat die textvermittelnde Institution (kommerzielle Buchverlage, Zeitungsverlage, Rundfunk, Fernsehen, staatliche Institution, Interessenverband) bereits aufgrund von Veröffentlichungsstrategien oder im Blick auf bestimmte Kontroll- und Adressatengruppen den Text inhaltlich und formal kalkuliert?
- In welcher Weise haben technisch-ökonomische Vermittlungsbedingungen den Text inhaltlich und formal vorgeformt (Sendezeit, Quantität und Qualität des Medienapparates usw.)?

- Inwieweit bestimmt das Gesamtprofil eines Mediums den Einzeltext mit (Stil einer Wochenzeitung: Einbettung in den Kontext von Nachricht, Werbung, Kommentar; Anpassung an Layout usw.)?

- Welche Normalerwartung hat der Rezipient gegenüber dem textvermittelnden Medium? Fächerübergreifende Projekte können helfen, tiefere Einsichten in medienspezifische Mittel und Wirkungen zu gewinnen.

Bei der (mündlichen und schriftlichen) Darstellung der Ergebnisse des Umgangs mit fiktionalen, nicht-fiktionalen und Texten der Medien und der modernen Kommunikationstechniken ergeben sich notwendigerweise enge Verknüpfungen mit dem Lernbereich "Mündliche und schriftliche Kommunikation".

5.1.2 Mündliche und schriftliche Kommunikation

Die mündliche und schriftliche Kommunikation geht aus von den unterschiedlichen Erfahrungen und Fertigkeiten, die die Studierenden aus Schule, Berufsausbildung und Berufspraxis mitbringen. Daran anknüpfend entfalten die Studierenden ihre individuellen Formulierungsfähigkeiten weiter und gestalten Sprachhandlungen situations-, gegenstands- und partnergerecht. Dabei sollen sie Einsichten in Kommunikationsbedingungen und Kommunikationsvorgänge gewinnen und ein bewußteres Sprachverhalten ausbilden.

Der Lernbereich "Mündliche und schriftliche Kommunikation" ist in der Einführungsphase und Hauptphase so zu akzentuieren, daß er dem natürlichen Kommunikationsbedürfnis der Studierenden Rechnung trägt und diese fördert.

Er erschließt ihnen Wahlmöglichkeiten, stärkt ihr Verantwortungsgefühl in der Kommunikation und gibt ihnen Gelegenheit, ihre Kritikfähigkeit zu erproben und Toleranz zu üben. Damit leistet der Lernbereich einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der kommunikativen Kompetenz, zum Erwerb von Diskutierfähigkeit. Die Studierenden erfahren hier in eigener Tätigkeit, wie mit Sprache aufgeklärt, informiert, integriert und aktiviert, aber auch verschleiert, verschwiegen, verletzt, isoliert, manipuliert, verführt und diskriminiert werden kann. Dazu werden kommunikationstheoretische Ansätze in den Unterricht einbezogen. Sie werden in der Anzahl begrenzt und stets mit pragmatischen Aufgaben verbunden.

Im einzelnen sollen die Studierenden folgende Sprachhandlungen ausführen und - soweit notwendig - reflektieren:

Gespräche führen/Diskutieren

Es sind folgende Handlungen besonders zu akzentuieren:

- Erkennen und Analysieren der Kommunikationsbedingungen und der konstituierenden Faktoren des Gesprächs und der Diskussion: Gesprächs- bzw. Diskussionsthema, Strategien und Redeziele der Teilnehmer, die Situationsgebundenheit der Teilnehmer (z.B. Redezwang), die Umstände der Verständigung (z.B. Mündlichkeit, Störanfälligkeit, Spontaneität), die Beziehungen der Gesprächs- oder Diskussionspartner, der Redestil der Personen, Fremdsprachigkeit,
- Aufeinander-Hören (Ordnen, Vergleichen, Prüfen der Gedankengänge der Partner), sich auf den Kommunikationspartner einstellen,
- Anknüpfen an vorher Gesagtes (Ordnen und Auswählen der eigenen Gedanken, unterscheidendes oder verbindendes Verknüpfen, logische Weiterentwicklung, Schlußfolgerung, Widerlegung und Begründung),

- die Auffassungen des Gesprächspartners vorurteilsfrei prüfen und seinen Intentionen gerecht werden, Toleranz üben gegenüber Kommunikationspartnern und gegenüber Mitteilungsformen, die von eigenen Gewohnheiten und Erwartungen abweichen,
- sich einer dem Gegenstand und der Situation angemessenen Sprache bedienen,
- Erfassen von rhetorischen Mitteln, Abschätzung ihrer möglichen Wirkung, zielgerichtete Verwendung.

Referate halten/sich in freier Rede äußern

Beim Referieren und in freier Rede sollen die Studierenden sich der Kommunikationsabsicht entsprechend äußern können, wobei insbesondere Formen des Appellierens, Informierens und des Problematisierens zu beachten sind. Die Studierenden sollen lernen,

- verbale und nonverbale Mittel angemessen zu verwenden und sich in freier Rede so zu äußern, daß die Aufmerksamkeit der Zuhörer geweckt und erhalten wird,
- Material zu suchen, zu sichten und zu bearbeiten, ein eigenes Manuskript auszuarbeiten und zu überarbeiten,
- sich nicht nur Sachwissen anzueignen und wiederzugeben, sondern insbesondere Problembewußtsein zu entwickeln.

Über Texte schreiben

Es ergeben sich enge Verbindungen zum Lernbereich "Umgang mit Texten". Beim Analysieren von Texten werden die den jeweiligen Text konstituierenden Elemente beschrieben und in ihre Leistungen zueinander in Beziehung gesetzt.

Die Fähigkeit, *einen fiktionalen*, speziell literarischen *Text zu analysieren*, schließt folgende Handlungen ein:

- Erfassen der den Text konstituierenden Komponenten in ihrer ästhetischen Ausprägung und Funktion sowie der mehrschichtigen Beziehungen zur Wirklichkeit durch eine zunächst oft betonte textimmanente Analyse,
- Einbeziehen von außertextlichen Begebenheiten (Autor, seine poetische Konzeption, Entstehungsumstände etc.),
- literaturgeschichtliche und gattungsspezifische Einordnung.

Wesentliche Handlungen für das *Analysieren nicht-fiktionaler Texte* sind u.a.:

- Erfassen der zentralen Aussage, des Adressaten, der Absicht,
- Beschreibung der Textart,
- Strukturieren des Textes,
- Analysieren der Argumentation,
- Beschreiben sprachlicher Mittel und deren Funktion (Wortwahl, Syntax, Stilfigur) für die Darstellung (Wirkung),
- Beurteilen und Werten des Textes nach unterschiedlichen Kriterien.

Bei *Interpretationen von Texten* werden die Aufgabenstellungen dadurch erweitert, daß der analysierte Text in verschiedenen Kontexten gesehen wird. Dabei sollten beachtet werden:

- Fragen der Historizität des Textes, also seiner historischen (politischen, ökonomischen, kulturgeschichtlichen) Entstehungsbedingungen, seiner Eingebundenheit in literarische Traditionen, seiner Abhängigkeit von dichtungstheoretischen und/oder politische Anschauungen des Autors, seiner Entstehungsgeschichte,
- Fragen der Wirkung des Textes, also einerseits seiner Rezeptionsgeschichte (seiner Einschätzung in der literarischen Kritik verschiedener Zeiten sowie auch seiner tatsächlichen gesellschaftlichen Wirkung in unterschiedlichen Zeitabschnitten), andererseits seiner aktuellen Wirkung auf den gegenwärtigen Leser (auf den individuellen Leser wie auf bestimmte Lesergruppen oder -schichten).

Es ist auch eine Untersuchung und Darstellung von Teilaspekten größerer Werke möglich, z.B. ein interpretierender Vergleich von Motiven oder die Interpretation einer Szene bzw. eines Romanausschnitts im Zusammenhang mit dem Gesamtwerk.

Bei *Erörterungen* sind unterschiedliche Formen möglich. Im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife steht die schriftliche Problemerkörterung anhand von Texten im Mittelpunkt. Ausgangspunkt sollten nach Möglichkeit umstrittene Sachverhalte oder Problemstellungen sein, zu denen unterschiedliche Stellungnahmen und Wertungen möglich sind, damit der argumentative Klärungsprozeß als Widerstand erfahren werden kann, den zu überwinden die Kritikfähigkeit schult.

Folgende Handlungen sollten bei der Problemerkörterung besonders beachtet werden:

- Verstehen des Inhalts des Textes (Thema, Problem, Hauptgedanken),
- Erkennen des Verwendungszusammenhangs (Absicht des Verfassers, Beschreibung der Situation),
- Erfassen der Struktur,
- Stellungnahme zum Problem (Beurteilung der Aussage des Textes, Begründung des eigenen Standpunktes).

Produktives Gestalten

Im Zusammenhang mit dem Umgang mit Texten sollen journalistische, essayistische und andere literarische Texte gestaltet werden. Dadurch werden Phantasie und Intuition, sowie Freude am originellen Einfall und dem individuellen, auch konventionelle Normen durchbrechenden Sprachgebrauch gefördert.

Beispiele für Aufgabenstellungen:

- Verfassen kurzer Texte nach analysierten Mustern: Kurzerzählung, Fabel, Parabel, Satire, fiktiver Dialog, Aphorismus, Haiku,
- Veränderung vorgegebener Texte, z.B. durch Perspektivenübernahme, Wechsel der Perspektive, Versetzen von Figuren mit typischen Verhaltens- und Rollenmustern in eine andere Zeit, Verändern oder Durchbrechen von Handlungsverläufen bzw. -mustern, Änderung des Schlusses, Änderung der Sprachform zum Zweck des Parodierens, der Verfremdung, der Aktualisierung.

Neben dem Schreiben für andere sollte das Schreiben als Mittel der Selbstverständigung angeregt und gefördert werden.

Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden

Im Zusammenhang mit den oben genannten Sprachhandlungen sind Arbeitstechniken des Informationserwerbs und der Informationsverarbeitung selbständig anzuwenden:

- Zitieren, Konspektieren, Exzerpieren,
- Mitschreiben, Notieren, Protokollieren,
- Zusammenfassen, Schreiben von Annotationen,
- Konzipieren und Gliedern,
- Selbständiges Beschaffen von Primär- und Sekundärliteratur,
- Benutzung von Nachschlagewerken.

Im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife kommt es insbesondere darauf an, die Studierenden in das Verstehen fachwissenschaftlicher Texte einzuführen. Entsprechende Sachtexte helfen ihnen bei ihrer Auseinandersetzung mit Literatur und Sprache und bieten methodische Hilfen für ein selbständiges wissenschaftliches Arbeiten.

In der Qualifikationsphase kann das Erstellen von *Facharbeiten* wesentlicher Ausbildungsbestandteil sein. Dabei kommt es vor allem darauf an, eine wissenschaftliche Arbeit zu planen, Material zu einem Thema zu suchen, zu sichten und zielgerichtet zu bearbeiten; Gliederung und Rohentwurf zu erstellen, die Erstfassung auszuarbeiten und zu überarbeiten.

Um die Studierenden an wissenschaftliches Arbeiten heranzuführen, sollten technische Möglichkeiten genutzt werden, z.B. ist auch der Einsatz von Computern zur Verschriftlichung von Texten denkbar.

Kommunikative Kompetenz schließt die sichere *Beherrschung der Standardsprache* in Wort und Schrift (Orthographie, Grammatik, Semantik) ein. Insbesondere bei der Besprechung schriftlicher Arbeiten der Studierenden werden individuelle Hinweise gegeben und differenzierte Möglichkeiten eröffnet, Defizite in diesem Bereich selbständig weiter abzubauen.

5.1.3 Reflexion über Sprache

Nachdenken über Sprache fördert die Einsicht der Studierenden, daß sie in einer sprachlich vermittelten Welt leben, daß sie diese Welt durch Sprache erkennen und mitgestalten können, daß sie ihr Selbstverständnis durch Sprache und in der Auseinandersetzung mit den in Sprache fixierten Traditionen sowie in der sprachlichen Kommunikation mit anderen Menschen finden. Es ist deshalb konstitutiver Bestandteil des Deutschunterrichts.

Folgende Schwerpunkte sollen dabei gesetzt werden:

- bei der Erstellung eigener Texte sprachliche Mittel intentionsgemäß, situationsangemessen und den sprachlichen Konventionen oder Normen entsprechend (bzw. bewußt gegen sie verstoßend) einzusetzen, um Redeabsicht und Textwirkung gezielt zu realisieren und die eigene Tätigkeit mit Hilfe gewonnener Einsichten in die Struktur von Sprache, von Bedeutungszusammenhängen und von Texten zu kontrollieren;
- bei der Aufnahme von Texten Zusammenhänge zwischen Sprecher- und Schreiberstrategien, eingesetzten sprachlichen Mitteln und Sprecher- und Schreiberintentionen zu durchschauen und unter Berücksichtigung umfassender Textbedingungen (Normen, historischer und gesellschaftlicher Kontexte, Rollenbedingungen, Einzel- und Gruppeninteressen) in Ansätzen zu beurteilen und Rückschlüsse auf textarten- und verfasserspezifische Auswahl sprachlicher Mittel zu ziehen;
- das Funktionieren des Systems Sprache reflektierend zu erfassen und das Überführen von Denkstrukturen in Sprachstrukturen zu begreifen;
- für die Verständigung über Sprache und Kommunikation eine einheitliche Fachsprache zu benutzen.

"Reflexion über Sprache" ordnet sich funktional den beiden anderen Lernbereichen "Umgang mit Texten" und "Mündliche und schriftliche Kommunikation" zu, besitzt aber auch relative Eigenständigkeit, weil hier spezifische Problemstellungen thematisiert werden. Zu vermeiden ist:

- daß der Lernbereich in den beiden anderen völlig aufgeht und sein spezifisches Lernpotential sich nicht entfalten kann, weil er ausschließlich spontan, punktuell oder zeitlich verkürzt zur Geltung kommt,
- daß der Lernstoff formal und abgehoben angeboten wird.

Die Studierenden sollen differenzierte Vorstellungen über die Sprache als Zeichensystem, über das Funktionieren des Sprachsystems und seine Leistungen und die historische Dimension der Sprache gewinnen. Sie sollen Sprache als soziales Phänomen und das Verhältnis von Denken, Sprechen und Handeln bewußt reflektieren.

Die Kompetenz der Studierenden wird auch dadurch gefördert, daß für die Erklärung sprachlicher Phänomene Theorieansätze der Sprachwissenschaft - insbesondere der Sprachpsychologie, der Sprachsoziologie, der Sprachphilosophie, der Kommunikations- und der Grammatiktheorie - in Auswahl in den Unterricht einbezogen werden. Damit gewinnen die Studierenden Erklärungsmöglichkeiten, die deutlich über ihr bisheriges (oft Alltags-) Ver-

ständnis hinausreichen. Sie erweitern ihre Kenntnisse der Fachsprache und nutzen sie für mündliche und schriftliche Äußerungen über sprachliche Phänomene.

Es können auch populärwissenschaftliche Darstellungen zu Sprachproblemen in den Unterricht einbezogen werden. Das gilt insbesondere dann, wenn andere fachwissenschaftliche Darstellungen ein so spezielles Vokabular enthalten, daß ein unvertretbarer Erschließungsaufwand entsteht.

Teilbereiche von "Reflexion über Sprache" können insbesondere die folgenden sein:

Sprache in Kommunikationsprozessen

- Semantische Felder, Syntax, Textgrammatik; Möglichkeiten zur Erweiterung und Differenzierung des sprachlichen Ausdrucks,
- Komposition und sprachlich-stilistische Struktur von Texten,
- Metakommunikation als Mittel zur Verständnissicherung,
- Kommunikationsstörungen,
- Sprachliche Struktur und Funktion von Definitionen,
- Manipulation durch Sprache,
- u.a.

Veränderung von Sprache

- Sprachgeschichte,
- historischer Bedeutungswandel von Wörtern,
- Bedeutungsentstehung durch sprachliche Strukturen (Ironie, Montagetechnik),
- Entwicklungstendenzen im gegenwärtigen Sprachgebrauch bei Einwohnern in Brandenburg, der Zusammenhang von Sprache und Gesellschaft,
- Entstehung und Geltungsbereich von Sprachnormen und Konventionen (z.B. Rechtschreibreform),
- u.a.

Zusammenhang von Sprache und Denken

- Sprache und Weltbild (z.B. W. v. HUMBOLDT: "Über die Verschiedenheit des menschlichen Sprachbaus und ihren Einfluß auf die geistige Entwicklung des Menschengeschlechts", WHORF: "Sprache, Denken, Wirklichkeit"),
- Sprache und Computer,
- Spracherwerb und intellektuelle Entwicklung,
- u.a.

5.2 Organisationsformen

Der Deutschunterricht im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife gliedert sich in eine Einführungs- und eine Hauptphase.

Einführungsphase

In der Einführungsphase im ZBW müssen in besonderer Weise die verschiedenen Lernvoraussetzungen berücksichtigt werden, die die Studierenden aus Schule, Berufsausbildung und Berufspraxis mitbringen. Der Deutschunterricht muß die Studierenden bei ihrem Erfahrungs- und Kenntnisstand abholen. Es widerspricht der Aufgabe der Einführungsphase, wenn fachspezifische Kenntnisse einfach vorausgesetzt oder in unzulässiger Verkürzung nachgeliefert werden.

Der Deutschunterricht in der Einführungsphase hat u.a. folgende Aufgaben:

- die unterschiedlichen Vorkenntnisse in bezug auf Sprache und Literatur anzugleichen,
- das Zutrauen zur eigenen Sprache zu stärken und die sprachlichen Fähigkeiten beim Sprechen und Schreiben zu fördern,
- Arbeitstechniken zu vermitteln und zu üben,
- Grundkenntnisse in Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung zu sichern, wobei die individuellen Fähigkeiten zu berücksichtigen sind, also auch Impulse und Gelegenheiten zu differenzierten individuellen Übungen gegeben werden, um eventuell vorhandene Defizite im Laufe der Zeit auszugleichen,
- Verständnis für Literatur zu fördern,
- einen Einblick in das Fach zu geben, um die Wahl der Kurse und die Arbeit in der Qualifikationsphase vorzubereiten und Entscheidungshilfe für die Wahl von Deutsch als Leistungs- oder Grundkurs zu geben.

Hauptphase

Die Hauptphase im ZBW besteht aus Grund- und Leistungskursen.

Beiden Kursarten ist die grundlegende wissenschaftspropädeutische Bedeutung für die allgemeine Studierfähigkeit gemeinsam: Bei der wissenschaftlichen Lösung von Fragekomplexen spielen das *Verstehen* und *Verfassen* von Texten eine besondere Rolle. Zur Ausbildung gehört, daß die Studierenden für den verantwortlichen Umgang mit der eigenen Sprache Beschreibungskriterien und Beurteilungsmöglichkeiten gewinnen und zum methodisch bewußten, selbständigen Umgang mit Literatur fähig werden.

Diesen Anforderungen müssen prinzipiell beide Kursarten entsprechen. Deshalb sind die verbindlichen Unterrichtsvorhaben sowohl im Grund- als auch im Leistungskurs zu realisieren. Die Studierenden lernen dabei:

- Texte verschiedenster Art zu verstehen und zu verfassen und mit Literatur und audiovisuellen Medien selbständig, bewußt und ästhetisch sensibel umzugehen,
- Analyse-, Beschreibungs- und Beurteilungsmöglichkeiten eigener sowie fremder Sprachhandlungen zu erkunden,
- in verantwortlicher Weise sach-, situations-, intentions- und adressatengerecht kommunikativ zu handeln.

Graduelle Unterschiede zwischen den Grund- und Leistungskursen, die in den folgenden Abschnitten dargestellt werden, ergeben sich im Hinblick auf

- die Vielfalt zu behandelnder Texte und die Intensität und den Aspektreichtum der Analyse und Produktion,
- das daraus resultierende fachliche Differenzierungsvermögen,

- die Einblicke in fachspezifische Theorien und deren Genese,
- den Rückgriff auf die Bezugswissenschaften des Faches (z.B. Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft).

Die Unterscheidung von Grund- und Leistungskursen setzt also bei der jeweils unterschiedlichen Lernsituation der Studierenden an.

Grundkurs

Der Grundkurs darf die Lehrerinnen und Lehrer nicht dazu verleiten, in lehrerzentrierten Unterrichtsformen möglichst viel Stoff zu vermitteln. Den Studierenden ist von vornherein der wissenschaftspropädeutische Wert des Grundkurses und seine Hilfe für ihre Welt- und Selbsterfahrung zu verdeutlichen. Bei der Wahl der Themen und Auswahl der Texte sind die Studierenden grundsätzlich zu beteiligen.

Für die Arbeitsweise des Faches Deutsch ist kennzeichnend, daß Leistungen und Grenzen literatur- und sprachwissenschaftlicher Ansätze nur am konkreten Gegenstand bewußtgemacht und überprüft werden. Es geht also um

- einen möglichst produktiven Umgang mit Gelerntem,
- einen am Gelernten orientierten Umgang mit Theorien,
- einen Einblick in Entstehung, Leistung und Grenzen von Theoriebildung, weniger um die Kenntnis und Anwendung möglichst vieler Theorien.

Leistungskurs

Verstehens- und Schreibfertigkeiten werden ebenso intensiv wie in den Grundkursen geübt. Daher gelten die für die Grundkurse genannten Verfahrensweisen auch für die Leistungskurse.

Die Wochenstundenzahl des Leistungskurses erlaubt nicht nur, mehr Texte zu behandeln, die z.B. eine Gattung, ein Problem oder ein Motiv kennzeichnen, sondern sie dient insbesondere einer intensiven Entfaltung und Vertiefung der Verstehensfähigkeit der Studierenden. Reflexion über hermeneutische Probleme, Wahrheitsanspruch von Deutungen, Sprache als Erkenntnisgegenstand und Erkenntnismedium sowie das Problem der Vermittelbarkeit ästhetischer Erfahrungen sind Erweiterungs- und Vertiefungsaspekte für einen Leistungskurs. Im Leistungskurs beteiligen sich die Kursmitglieder in besonderer Weise an der thematischen Planung, an der Auswahl der verschiedenen Sozialformen des Lernens und an der Textauswahl. Sie werden ferner zur freiwilligen Übernahme von Teilaufgaben oder ergänzenden Beiträgen angehalten. Bei ihnen wird vorausgesetzt, daß sie zu eigener Lektüre neben den im Unterricht behandelten Texten bereit und fähig sind; erwartet wird die Bereitschaft, sich selbständig einen Zugang zur Literatur und zu Phänomenen der Sprache zu erarbeiten. Dafür werden ihnen differenzierte Kriterien für die Zuordnung und Beurteilung von Literatur, erweiterte Kenntnisse der historischen und literarischen Bezüge und ein umfassender Einblick in Literatur vermittelt. Gefordert wird von ihnen höhere Differenziertheit der Argumentation und reflektiertes methodisches Arbeiten. Besonders bei fortgeschrittenen Leistungskursen werden den Studierenden begrenzte Arbeitsaufgaben auch ohne Leitfragen oder Hinweise zur Vorgehensweise gestellt. Die Lehrerin oder der Lehrer nimmt in vielen Phasen des Unterrichts eine beratende Funktion ein. Dies gilt in besonderem Maße bei projektorientierten Unterrichtssequenzen, für die die höhere Stundenzahl des Leistungskurses besondere Voraussetzungen bietet.

5.3 Unterrichtsvorhaben

Unterrichtsvorhaben verstehen sich als Vorgabe für zielgerichtete und zeitlich begrenzte Lernabschnitte. Sie weisen invariante und variable Teile aus und geben die Akzentuierung eines Lernbereichs obligatorisch vor. Innerhalb eines Kurses werden in der Regel zwei bis drei Unterrichtsvorhaben realisiert. Im Rahmenplan aufgeführte Unterrichtsvorhaben decken nur einen Teil des vorhandenen Zeitvolumens für den Deutschunterricht ab. Der verbindliche Teil steht den Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung, um mit der jeweiligen Gruppe je nach den spezifischen Bedürfnissen der Studierenden weitere Vorhaben mit eigenen Schwerpunkten zu gestalten bzw. ein Vorhaben weiter auszubauen. Somit wird einerseits ein notwendiges Maß an Obligatorik gesichert, andererseits wird Raum für flexibles methodisches Handeln des Lehrers eröffnet und konsequentes auf die Studierenden orientiertes Vorgehen ermöglicht.

Bei der Planung ist zu bedenken, daß jedes Unterrichtsvorhaben (ca. 20 Stunden) mit Sprachhandlungen und/oder Texten aus den anderen Lernbereichen zu verbinden und damit eine Integration der Lernbereiche zu gewährleisten ist.

5.3.1 Unterrichtsvorhaben in der Einführungsphase

Basiskurs

<i>Unterrichtsvorhaben</i>	<i>Möglichkeiten</i>
Zur <i>Kommunikation</i> : Die Studierenden informieren sich gegenseitig über ihre Herkunft, ihre Lebens- und Berufserfahrungen und ihre Perspektiven und Pläne. Dabei können mündliche und schriftliche Kommunikationsformen eingesetzt und erprobt werden, z.B. Bericht, Dialog, Interview und das Schreiben kreativ gestalteter Texte.	Es ist sinnvoll, dieses Unterrichtsvorhaben an den Anfang der gemeinsamen Arbeit in der Einführungsphase zu setzen. Der zeitliche Umfang ist variabel, je nach der Größe und Motivation der Lerngruppe.
Eine <i>wichtige Epoche der deutschen Literatur als Beispiel und in Abgrenzung zu anderen Epochen</i> , z.B. Aufklärung, Klassik, Romantik, Expressionismus.	Romantik als Beispiel: Thema Naturerlebnis, internationaler Charakter der Romantik, philosophische Ideen, romantische Literaturauffassung und Literaturkritik, poetische Konzeption ausgewählter Autoren, Nutzung romantischer Sprachklichs in Schlager und Werbung, Kontrast zum Naturerlebnis in moderner Lyrik, eigene Schreibversuche, evtl. auch Parodie und Satire oder Romantik-Rezeption, z.B. Ch. WOLF: "Kein Ort. Nirgends".

<i>Unterrichtsvorhaben</i>	<i>Möglichkeiten</i>
<i>Wissenschaftliche Aufbereitung von Informationen</i> mit Informationsbeschaffung (Bibliotheksbenutzung u.a.), mit der Anwendung von Arbeitstechniken, mit verschiedenen Formen der Informationsvermittlung an unterschiedliche Adressaten, mit der Entwicklung von Thesen und mit Ergebnissicherung.	Themen können u.a. aus folgenden Bereichen gewählt werden: - Literatur und Öffentlichkeit (Wertung von Literatur), - Wirkung der Medien, - Sprache und Normen (z.B. Rechtschreibreform).
<i>Schreiben über Texte</i> mit der Analyse fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte, der Nutzung von Möglichkeiten auch des produktiven Gestaltens sowie der öffentlichen Dokumentation der Ergebnisse.	

Der Lernbereich "*Reflexion über Sprache*" soll in der Einführungsphase vor allem in seiner Funktionalität wirksam werden. Ein verbindliches Unterrichtsvorhaben wird nicht vorgegeben. Im Rahmen der oben genannten Vorhaben sind vielfältige Möglichkeiten dafür zu nutzen bzw. auch zu schaffen, daß die Studierenden über eigene und fremde Sprachhandlungen reflektieren und sich bei der Bezeichnung der Sachverhalte der Fachsprache bedienen, soweit es für die Präzision der Verständigung notwendig ist.

5.3.2 Unterrichtsvorhaben in der Hauptphase

Nachfolgende Unterrichtsvorhaben sind für die Grund und Leistungskurse verbindlich; die Abfolge können die Lehrerinnen und Lehrer gemeinsam mit den Kursteilnehmern festlegen.

Lernbereich "Umgang mit Texten"

<i>Unterrichtsvorhaben</i>	<i>Möglichkeiten</i>
<i>Das Drama und seine Entwicklung</i>	- Das bürgerliche Trauerspiel von LESSING bis IBSEN, eigene Inszenierungsversuche und Rezensionen, - das Bild der Frau und/oder des Mannes bei unterschiedlichen Autoren aus unterschiedlichen Zeiten im Drama mit Untersuchungen zur Frauen- und/oder Männersprache.

<i>Unterrichtsvorhaben</i>	<i>Möglichkeiten</i>
<i>Der Roman und seine Entwicklung</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Schelmenroman von GRIMMELSHAUSEN bis GRASS, unter Berücksichtigung von Literaturkritik und Verfilmungen, - das Bild der Frau im Roman, von FONTANES "Effi Briest" bis Ch. WOLFS "Kassandra", mit vergleichbarer Betrachtung von trivialen und Werbetexten sowie themenrelevanten Zeitungstexten.
<i>Die Lyrik und ihre Entwicklung</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Politische Aussagen und Bekenntnisse in der Lyrik, vom Mittelalter (z.B. WALTHER von der Vogelweide) über den Vormärz bis hin zur "Wende" in der DDR und zur Gegenwart, mit eigenen Schreibversuchen, - das Bild in der Naturlyrik von der Klassik bis zur Moderne, mit Untersuchungen zum Bild-Begriff und der Nutzung von lyrischen Bildern und Metaphern (Sprachbildern) als Muster für eigene Schreibversuche.
<i>Nicht-fiktionale Texte und ihre Entwicklung (z.B. Werbetexte, politische Reden und Programme, Gesetzestexte)</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Recht und Gerechtigkeit, z.B. unter Einbeziehung von Fabeln und Parabeln (SCHNURRE, ARNTZEN, BRECHT), - Reisen, unter Verwendung von Werbeprospekten, Reiseberichten u.ä., mit Diskussion der Abgrenzung von fiktionalem und nicht-fiktionalem Text.

Lernbereich "Mündliche und schriftliche Kommunikation"

<i>Unterrichtsvorhaben</i>	<i>Möglichkeiten</i>
<i>Verständigung und Diskussion</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Diskussion mit anderen über ein aktuelles Thema, mit der Analyse der Kommunikationsbedingungen und der konstituierenden Faktoren des Gesprächs und der Diskussion, mit freier Rede und Redebeiträgen und mit der bewußten Gestaltung der Kommunikationssituation.

Lernbereich "Reflexion über Sprache"

<i>Unterrichtsvorhaben</i>	<i>Möglichkeiten</i>
Entfaltung der <i>historischen Dimension</i> von Sprache	<ul style="list-style-type: none"> - Sprach- und Bedeutungsentwicklung der Geschlechtsrollen in der Liebeslyrik vom Mittelalter bis heute, mit eigener Textgestaltung, - die Entwicklung der Anredeform (z.B. die Anredepronomen du und Sie, unter Nutzung von Dramen wie LES-SINGS "Minna von Barnhelm" oder Heinrich Leopold WAGNERS "Die Kindsmörderin").
Entfaltung von <i>Sprachvarianten und Stilebenen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Zusammenhang mit dem Drama von HAUPTMANN bis heute, unter Einbeziehung weiterer Dialekt-Texte und mit eigenen Schreibversuchen, - Auflehnung durch Sprache, z.B. Jugendrevolten (SCHILLERS "Räuber", Sprache verschiedener Jugend Szenen heute).
<i>Zusammenhang von Sprache und Denken</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Kindersprache, - Fremdsprachen und Fremdsprachenerwerb, - Zweisprachigkeit, - "Sprache" in der Tierwelt - Computersprache <p>mit entsprechenden Diskussionsveranstaltungen und "Expertenbefragungen".</p>

6. Hinweise zur Leistungsbewertung

6.1 Allgemeine Grundsätze

Die Leistungsbewertung im Fach Deutsch hat im Zweiten Bildungsweg in besonderer Weise die Funktion, die Lernentwicklung der Studierenden zu beurteilen, um individuelle Lernfortschritte anzuerkennen und damit motivierend, orientierend und unterstützend zu wirken. Zensuren sind keine errechneten Größen, sondern relative Einschätzungen. Sie geben Informationen über den Leistungsstand der Studierenden innerhalb einer Gruppe (Jahrgangsstufe, Kurs). Für Lehrerinnen und Lehrer sind sie auch eine Rückmeldung über den Unterrichtserfolg. Die Leistungsbewertung ist Bestandteil der Planung und Gestaltung des Unterrichts und beruht auf intersubjektiven, im Unterricht vermittelten Maßstäben. In der Sekundarstufe I der Abendschule ist besonders darauf zu achten, daß die Anforderungen so zu bemessen sind, daß sie dem durchschnittlichen Lernvermögen der Lerngruppe entsprechen.

Die **Leistungsbeobachtung** erfolgt permanent und berücksichtigt auch den Prozeß des Lernens. Das schließt punktuelle Leistungsüberprüfungen nicht aus, die innerhalb eines Lernprozesses Fortschritte markieren können. Vermieden werden sollten unangesagte Überprüfungen zum "Stoff" der letzten Stunde.

Leistungsbereiche sind die mündlichen, schriftlichen und unterrichtspraktischen Leistungen. Im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife werden die über die Klausuren hinausgehenden Leistungen in einer Note "Sonstige Leistung" zusammengefaßt. Klausuren sind schriftliche Leistungen. Bei der Bewertung sind die Regelungen in der APO-ZBW zu berücksichtigen. Bezugspunkt für die Leistungsbewertung sind die in den Lernbereichen gekennzeichneten Anforderungen.

Der **Begriff der Leistung** bezieht sich insbesondere auf folgende, von den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA 1979 bzw. 1989) genannten Anforderungsbereiche:

Im *Anforderungsbereich I* geht es um die Wiedergabe von Wissen im gelernten Zusammenhang, d.h. vor allem um die Kenntnis von Fachbegriffen, Methoden und Modellen und deren Anwendung in einem durch Übung bekannten Zusammenhang.

Im *Anforderungsbereich II* geht es um

- das selbständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte in einem durch Übung bekannten Zusammenhang,
- die selbständige Anwendung des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen.

Im *Anforderungsbereich III* geht es darum,

- begründete Schlüsse aus der durchgeführten Analyse oder Problemerkörterung zu ziehen,
- Wertungen vorzunehmen und zu begründen,
- das eigene Vorgehen kritisch zu beurteilen.

6.2 Kriterien der Leistungsbewertung

Im Rahmenplan verbindlich vorgegebene Kriterien sind durch die Fachkonferenz entsprechend schulinterner Bedingungen zu konkretisieren. Es bleibt Aufgabe der Fachlehrerinnen und -lehrer, entsprechend den Bedingungen in ihrer Lerngruppe weitere Konkretisierungen vorzunehmen. Die Bewertungsmaßstäbe sollen den Studierenden im Unterricht verständlich und einsichtig gemacht werden. Sie ergeben sich aus dem Unterrichtsprozeß.

Bewertungskriterien sind:

- Kenntnis und Verständnis der behandelten Gegenstände,
- Originalität und Kreativität,
- Eigenständigkeit und Kritikfähigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit, sprachliches Ausdrucksvermögen,
- Selbständigkeit im Umgang mit Arbeitsmethoden und -techniken.

Bewertung der laufenden Kursarbeit ("Sonstige Leistungen")

Bewertet werden sämtliche Beiträge zum Unterricht. Sie können in mündlicher, schriftlicher oder unterrichtspraktischer Form vorliegen.

Für die *Bewertung der mündlichen Beiträge* werden vor allem folgende Kriterien herangezogen:

- Stetigkeit der Mitarbeit,
- Erfassen von Aufgaben/Gegenständen,
- Selbständigkeit beim Lösen der Aufgabe, beim Auffinden von Problemen und beim Erarbeiten von Lösungswegen,
- Mitwirkung an der Unterrichtsplanung, auch Projektplanung,
- Tragweite des Beitrags (fördert die Diskussion, bietet eine komplexe Lösung etc.),
- Förderung von Interaktionsprozessen,
- sprachliche Angemessenheit.

Bei der Einschätzung von umfangreichen (bis ca. 15 Minuten), vorbereiteten mündlichen Leistungen, wie z.B. Referaten, Diskussionsbeiträgen etc., werden sowohl die Verstehens- als auch die Darstellungsqualitäten berücksichtigt.

Folgende Kriterien werden herangezogen:

- das sachlich richtige Verständnis der Aufgabe und der auszuwertenden Literatur etc.,
- die fachwissenschaftlichen Qualitäten,
- die Tiefe der Quellenverarbeitung,
- die Problemsicherheit,
- Sicherheit und Selbständigkeit in den Wertungen,
- Angemessenheit und Originalität der sprachlichen Darstellung.

Schriftlich vorliegende Beiträge können sein

- in der Sekundarstufe I der Abendschule:
knappe Erörterung, Formulierung von Hauptinformationen, Anfertigung von Berichten und Protokollen u.a.m.,
- im Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife:
Teiluntersuchungen von Texten, knappe Erörterungen, vergleichende Analysen, produktive Entwürfe wie Essay, Rezension, Teilbeiträge zu einer Gruppenarbeit, Unterrichtsprotokolle u.a.m.

Die Anfertigung des schriftlichen Beitrags kann im Unterricht oder in Hausarbeit erfolgen. Bewertungskriterien sind:

- Erfassen der Aufgabestellung und der damit verbundenen Anforderungen,
- Sachbezogenheit der Darstellungsform,
- Erfüllen der Ansprüche, die die vorgegebene oder gewählte Textart stellt (Normgerechtigkeit bzw. bewußt dagegen verstoßend),
- gedanklicher Aufbau (Gliederung erkennbar, Argumentationsstrategie, Textverarbeitung etc.),
- Selbständigkeit (Originalität im Denken und Kreativität im Darstellen),
- sprachliche Formulierung.

Bewertung im projektorientierten Unterricht

Die Bewertung soll den individuellen Stärken und Neigungen der Studierenden differenziert Rechnung tragen. Sie bezieht sich auf folgende Aspekte, wobei auch nur ein Aspekt herangezogen werden kann:

- Strukturierung der Aufgabe, Planung der Arbeit,
- Engagement, Mitarbeit, soziale Orientierung,
- Dokumentation der Arbeitsergebnisse.

Klausuren

Klausuren müssen aus der Unterrichtsarbeit hervorgehen. Fragestellungen und Ergebnisse des Unterrichts sollen aufgegriffen und weiterentwickelt werden. Die Aufgabenstellung muß eindeutig formuliert sein, Umfang und Art der Anforderungen unmißverständlich erkennen lassen, fachspezifische Bearbeitung ermöglichen und Raum für Selbständigkeit der Bearbeitung bieten. Die Aufgabenstellungen und Textvorlagen sollen auch aus der Sicht der Studierenden nachdenkenswert und anregend sein.

Innerhalb des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife müssen in Klausuren alle Aufgabenarten geübt worden sein, die im schriftlichen Abitur verlangt werden können. Die EPA von 1989 nennt im einzelnen:

- die Textanalyse anhand von
 - . fiktionalen und
 - . nicht-fiktionalen Texten,
- die Problemerkörterung
 - . anhand von Texten,
 - . ohne Text mit fachspezifischen Themen,
 - . unter Vorgabe einer Kommunikationssituation.

Die Klausuren bestehen aus untersuchenden, erörternden und produktiven Darstellungen. Dabei ist die Selbständigkeit und Originalität im Umgang mit der Aufgabenstellung besonders zu gewichten. Bei den untersuchenden und erörternden Darstellungen spielen der Aufbau, die begründete und differenzierte Darlegung des Inhalts sowie die begriffliche Klarheit eine entscheidende Rolle. Die schriftlichen Ergebnisse der produktiven Aufgaben werden - je nach Aufgabenstellung - nach vereinbarten oder vorgegebenen Kriterien des Gestaltens beurteilt. Die Korrektur der Lehrerinnen und Lehrer (Randnotizen, Schlußkommentar) muß den Studierenden die Bewertung transparent machen und ihnen eine deutliche Hilfeleistung geben, welche Defizite schwerpunktmäßig aufzuarbeiten sind.

Die Dauer der Klausuren ist von der Fachkonferenz festzulegen. Dabei ist auf die Bedingungen des Abiturs hinzuwirken.

Hinweise

Im Deutschunterricht muß der normgerechte Sprachgebrauch bei allen Leistungsbewertungen mit zum Kriterium werden. Einzelheiten dazu entscheidet die Fachkonferenz unter Berücksichtigung der Abiturprüfungsordnung. Zu sichern ist, daß einheitliche Auffassungen über den Einfluß von grammatischen und orthographischen Normverstößen auf die Zensierung bestehen.

Beim Sprechen literarischer Texte (Vortragen von Gedichten, Vorlesen von Prosatexten, szenisches Spiel) und beim kreativen Umgang mit Texten sollen vor allem Spaß und Freude am eigenen Gestalten gefördert und daher besonders Originalität und Engagement belohnt werden.

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
Schulbuchbibliothek

Anhang

Verzeichnis grundlegender grammatischer Fachausdrücke

(auf der Grundlage des Beschlusses der Kultusministerkonferenz vom 26.02.1982)

Fachausdruck	Fachausdruck
1. Lautlehre, Rechtschreibung, Zeichensetzung	2. Wortlehre
<u>Laut</u> Anlaut Inlaut Auslaut Vokal (Selbstlaut) Diphthong (Zwielaut/Doppellaut) Konsonant (Mitlaut)	<u>Wortbildung</u> Stamm Präfix Suffix abgeleitetes Wort zusammengesetztes Wort
<u>Silbe</u> betont - unbetont	<u>Wortarten</u> Flexion flektiert unflektiert Flexionsendung
<u>Akzent</u> (Betonung) Wortakzent Satzakzent Intonation (Satzmelodie/Stimmführung)	<u>Nomen/Substantive</u>
<u>Satzzeichen</u> Punkt Semikolon Komma Fragezeichen Ausrufezeichen Doppelpunkt Gedankenstrich Anführungszeichen Bindestrich Trennungszeichen Apostroph	<u>Deklination</u> Genus maskulin feminin neutral Numerus Singular (Einzahl) Plural (Mehrzahl) Kasus (Fall) Nominativ Genitiv Dativ Akkusativ
	<u>Artikel</u> bestimmt unbestimmt

Fachausdruck	Fachausdruck
<u>Pronomen</u> Personalpronomen Reflexivpronomen (rückbezügliches Pronomen) Demonstrativpronomen (hinweisendes Pronomen) Possesivpronomen (besitzanzeigendes Pronomen) Interrogativpronomen (Fragepronomen) Relativpronomen Indefinitpronomen (unbestimmtes Pronomen)	<u>Passiv</u> <u>Modus</u> real irreal potential Indikativ Konjunktiv I Konjunktiv II Imperativ
<u>Numerale</u> (Zahlwort) Kardinalzahl (Grundzahl) Ordinalzahl (Ordnungszahl)	<u>Tempus</u> Präsens Präteritum Perfekt Plusquamperfekt Futur I Futur II
<u>Adjektiv</u> (Eigenschaftswort) flektiert/unflektiert Komparation Vergleichsstufen Positiv/Grundstufe Komperativ Superlativ	<u>Zeitstufe</u> Gegenwart Vergangenheit Zukunft
<u>Verb</u> Hilfsverben Modalverben Konjugation Stammformen/Leitformen regelmäßig unregelmäßig finite Verbform infinite Verbform Infinitiv Partizip I Partizip II	<u>Zeitverhältnis</u> gleichzeitig vorzeitig nachzeitig
<u>Person</u>	<u>Adverb</u>
<u>Numerus</u> Singular (Einzahl) Plural (Mehrzahl)	<u>Präposition</u> <u>Konjunktion</u> nebenordnend unterordnend
<u>Aktiv</u>	<u>Interjektion</u>

Fachausdruck	Fachausdruck
3. Satzlehre	
<u>Satzglied</u>	Indirekter Fragesatz Konjunktionalsatz Relativsatz Partizipialsatz bzw. -konstruktion Infinitivsatz bzw. -konstruktion Apposition ¹
<u>Prädikat</u>	
<u>Subjekt</u>	<u>Satzarten</u>
<u>Objekt</u>	Aussagesatz Fragesatz Wunschsatz Ausrufesatz
Genitivobjekt	
Dativobjekt	
Akkusativobjekt	
Präpositionalobjekt	
<u>Adverbiale</u>	4. Bedeutungslehre (Semantik)
temporal (der Zeit)	Wortfeld
lokal (des Ortes)	semantisches Merkmal/Bedeutungsmerkmal
direktional (der Richtung)	
modal (der Art und Weise und des Mittels)	Oberbegriff Unterbegriff Synonym Antonym Homonym Wortfeld
kausal (des Grundes)	
konditional (der Bedingung)	
konzessiv (des wirkungslosen Gegengrundes/der Einräumung)	
konsekutiv (der Folge)	
final (des Zwecks und Ziels)	
<u>Attribut</u>	
<u>Satz</u>	Wortfamilie
Einfacher Satz	
Satzreihe/Satzverbindung	Kontext
Satzgefüge	
Hauptsatz	Metapher/übertragene Bedeutung oder Verwendung
Gliedsatz	
Subjektivsatz	
Objektivsatz	Erbwort Lehnwort Fremdwort
Adverbialsatz	
Attributsatz	

¹ in Erweiterung der KMK

Verlag und Versand: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH
Karl-Liebknecht-Straße (Universität), 14476 Golm (bei Potsdam)
Telefon 9 76 23 01, Telefax 9 76 23 09
Einzelbestellungen können nur beim Verlag vorgenommen werden.
Preis des Einzelheftes 8,55 DM incl. Porto, Versand und Mwst.